



# Staatsanzeiger

## für Rheinland-Pfalz

### Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 19. MÄRZ 2007

STAATSANZEIGER

NR. 9 / SEITE 377

#### INHALT

Seite		Seite	Seite
	<b>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</b>		
	Ausschreibung des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises; Produktgruppe Schuhe ..... 377		
	Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb „Auswahl der lokalen Aktionsgruppen für den Schwerpunkt 4 - Leader-Konzept im Entwicklungsprogramm PAUL für die Förderperiode 2007 - 2013 in Rheinland-Pfalz“ ..... 378		
	<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen</b>		
	Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie über die Festsetzung eines Verhandlungstermins ..... 378		
	Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Bäckerhandwerk sowie über die Festsetzung eines Verhandlungstermins ..... 379		
	<b>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur</b>		
	Berichtigung der Anerkennung des Beschlusses des Diözesan-Kirchensteuerrates der Diözese Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil) für das Jahr 2007 ..... 379		
	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</b>		
	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Langenbach bei Kirburg in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Kreis Westerwald sowie in der Gemarkung Friedewald in der Verbandsgemeinde Daaden, Kreis Altenkirchen, zugunsten der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg ..... 379		
	<b>Hochschulen</b>		
	Satzung des Distance and International Studies Center (DISC) der Technischen Universität Kaiserslautern ..... 382		
	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Erwachsenenbildung“ des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern ..... 383		
	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern ..... 384		
	Prüfungsordnung für den Studiengang Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft ..... 384		
	<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>		
	Auflösung des Reitervereins Mönchhof e.V. .... 390		
	Bekanntmachung der Satzung der Dr.-Kurt-Becker-Stiftung ..... 390		
	Auflösung des Vereins „Ärztliche Notdienstzentrale Boppard e.V.“ ..... 391		
	Auflösung des Vereins „Heimat- und Kulturverein Erfweiler e.V.“ ..... 391		
	Auflösung des Vereins „TiF-Theater im Freien“ ..... 391		
	Umgehung Fachbach - Bad Ems I. Widmung B 260 (1. + 2. Bauabschnitt) II. Widmung B 261 (Remyspange) III. Abstufung B 260 A zur L 327 IV. Abstufung B 260 A zur Stadtstraße der Stadt Bad Ems V. Aufstufung K 106 „Remybrücke“ zur B 261 VI. Aufstufung Stadtstraße „Oranienweg“ (Stadt Bad Ems) zur B 261 VII. Aufstufung städtische „Bleichstraße“ zur L 329 ..... 391		
	Änderung der Satzung des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts ..... 392		
	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (4. Sitzung der Verbandsversammlung) .. 392		
	<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> ..... 393		
	<b>Stellenausschreibungen</b> ..... 393		
	<b>Bekanntmachungen der Gerichte</b> ..... 396		

**Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau**

2142.

**Ausschreibung  
des Deutschen Schuh- und  
Lederwarenpreises;  
Produktgruppe Schuhe**

Aufgrund der Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vom 16. November 2000 (StAnz. S. 2122) wird hiermit für das Jahr 2007 im Rahmen des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises in der Produktgruppe Schuhe der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind deutsche Hersteller aus Industrie und Handwerk.

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Werberecht für den Hersteller sowie aus einem Geldpreis in Höhe von 2500,- EUR und einer Urkunde für den/die Designer/in oder das Desigerteam.

Die Erzeugnisse müssen aus deutscher Produktion stammen, im Handel erhältlich oder für den Handel bestimmt sein, und auf der GDS-Internationalen Schuhmesse in Düsseldorf ausgestellt werden. Erzeugnisse aus PV-Verkehr bzw. Kooperationsgeschäften sind ebenfalls zum Wettbewerb zugelassen, sofern Entwurf und Design nachweislich von einem deutschen Hersteller stammen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb müssen spätestens am

**7. September 2007**

beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 421 - Frankfurter Straße 29 - 35 D-65760 Eschborn/Ts.

vorliegen.

Die Schuhe sind unter Beifügung einer Kopie der Anmeldung bis zum

**12. September 2007**

an den Hauptverband der Deutschen Schuhindustrie e.V. Waldstraße 44 63065 Offenbach am Main

einzusenden oder am 14. September 2007 bis spätestens 12.00 Uhr an dessen Messestand bei der GDS-Internationalen Schuhmesse in Düsseldorf abzugeben. Später eingehende

Anmeldungen bzw. Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Für den Wettbewerb sind folgende zur Produktgruppe Schuhe gehörende Produktuntergruppen vorgesehen, in der jeweils ein Preis vergeben werden kann:

Damenschuhe

Herrenschuhe

Kinderschuhe

Bei Nichtvergabe eines Preises in einer Produktuntergruppe kann dieser zusätzlich in einer anderen Produktuntergruppe vergeben werden.

Je Produktuntergruppe können bis zu drei Erzeugnisse eingereicht werden. Zusammenstellungen von mehreren Modellen, die eine Produktlinie bilden, gelten als ein Erzeugnis. Zusammenstellungen sind als solche besonders zu kennzeichnen.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht.

Die Preisverleihung erfolgt am 16. September 2007 anlässlich der GDS-Internationalen Schuhmesse in Düsseldorf.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 16. November 2000 verwiesen.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb hat gemäß dem Muster in der Anlage zu dieser Ausschreibung zu erfolgen. Weitere Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter der Telefonnummer 0 61 96 - 90 84 56 oder 90 84 77, Fax-Nr. 90 84 42 oder 90 88 50.

Mainz, den 12. März 2007

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Im Auftrag  
Stefan F u c h s

#### Anlage

**Anmeldung zur Teilnahme  
am Wettbewerb um den  
Deutschen Schuh- und  
Lederwarenpreis 2007  
in der Produktgruppe Schuhe**

#### Produktuntergruppe:

- Damenschuhe  
 Herrenschuhe (Bitte Zutreffendes ankreuzen)  
 Kinderschuhe

#### Name, Anschrift, Telefon- u. Fax-Nr. des Anmelders (Hersteller):

#### Name, Anschrift, Telefon- u. Fax-Nr. der Designerin/des Designers/Designerteams:

(Bitte vollständigen Vor- u. Zunamen angeben; bei Designerteams alle Personen benennen)

#### Bitte beachten:

Je Produktuntergruppe können bis zu drei Modelle eingereicht werden. Zusammenstellungen von mehreren Modellen, die eine Produktlinie bilden, gelten als ein Erzeugnis. Zusammenstellungen sind als solche zu kennzeichnen.

Der Anmelder erklärt:

dass er deutscher Hersteller aus Handwerk oder Industrie ist und die angemeldeten Erzeugnisse aus seiner Produktion in Deutschland (Modellherstellung) stammen

oder

dass Erzeugnisse aus PV-Verkehr bzw. Kooperationsgeschäften vorliegen und Entwurf sowie Design von einem deutschen Hersteller sind.

Der Anmelder erklärt ferner:

- dass das Erzeugnis auf der GDS-Internationalen Schuhmesse Düsseldorf ausgestellt wird und im Handel erhältlich und für den Handel bestimmt ist,

- sein Einverständnis, dass das Erzeugnis im Falle der Prämierung in das Eigentum des Deutschen Ledermuseums/Deutschen Schuhmuseums in Offenbach übergeht,

- dass er mit einer technischen Prüfung des Erzeugnisses, - soweit erforderlich - einverstanden ist.

#### Hinweis:

Dem Anmelder ist bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen der Anmeldung zur nachträglichen Aberkennung eines verliehenen Preises führen können.

Nicht prämierte Erzeugnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbs an den Anmelder zurückgegeben.

Ort/Datum:                      Unterschrift:

#### 2143.

**Aufforderung  
zur Teilnahme am Wettbewerb  
„Auswahl der lokalen Aktionsgruppen  
für den Schwerpunkt 4 -  
Leader-Konzept  
im Entwicklungsprogramm PAUL  
für die Förderperiode 2007 - 2013  
in Rheinland-Pfalz“**

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fordert zur Teilnahme an dem oben genannten Wettbewerb für die Förderperiode 2007 - 2013 in Rheinland-Pfalz auf.

Auf der Grundlage der Artikel 60 - 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 werden lokale Aktionsgruppen (LAG) für den Leader-Ansatz im Entwicklungs-Programm, Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landwirtschaft (PAUL) im Rahmen eines Auswahlverfahrens ermittelt.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Auswahl von 10 lokalen Aktionsgruppen mit geografisch angrenzenden, homogenen ländlichen Räumen als Leader-Gebiete.

Die Voraussetzungen für die Bewerbung sind eingestellt auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

<http://www.mwvlw.rlp.de>

unter  
Europa/ELER-Paul

und unter dem Medien-Download: Auswahlverfahren LAG.

Die Ausschreibungsfrist endet am: **18. Juni 2007.**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

#### 2144.

**Bekanntmachung über einen Antrag  
auf Allgemeinverbindlicherklärung  
von Tarifverträgen für das Wach- und  
Sicherheitsgewerbe sowie  
über die Festsetzung  
eines Verhandlungstermins**

Vom 6. März 2007

I.

Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen hat beantragt, die zwischen den weiter unten aufgeführten Tarifvertragsparteien abgeschlossenen und nachstehend aufgeführten Tarifverträge gemäß § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Juli 2006 für allgemeinverbindlich zu erklären:

- a) Mantelergänzungstarifvertrag vom 27. Juni 2006  
- kündbar mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 30. September 2010 -
- b) Entgelttarifvertrag vom 27. Juni 2006  
- kündbar mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 30. Juni 2007 -

Geltungsbereich der Tarifverträge:

räumlich:

Für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland;

fachlich:

Für alle Betriebe des Wach- und Sicherheitsgewerbes sowie für alle Betriebe, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben, für alle Bewachungsobjekte und Dienststellen, die in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland liegen, sowie für Geld- und Wertdienste;

persönlich:

Für alle in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer des Wach- und Sicherheitsgewerbes sowie für alle in diesem Betrieben tätigen gewerblichen Arbeitnehmer des Wach- und Sicherheitsgewerbes, die im Separatwachdienst bei der Bundeswehr bzw. auf Objekten der Stationierungsstreitkräfte tätig sind, die im räumlichen Geltungsbereich dieses Entgelttarifvertrages eingesetzt werden.

Tarifvertragsparteien sind:

der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland, Postfach 12 11, 61282 Bad Homburg, einerseits, sowie

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesfachbereich 13 - Besondere Dienstleistungen, Landesbezirke Rheinland-Pfalz und Saarland, Münsterplatz 2 - 6, 55116 Mainz, andererseits.

Aufgrund des § 5 Abs. 6 TVG hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz das Recht der Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz übertragen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Zu diesem Antrag kann innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger beim Ministerium für Ar-

beit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich Stellung genommen werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

II.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den vorgenannten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung vor dem Tarifausschuss für Rheinland-Pfalz wird anberaumt auf

Mittwoch, den 2. Mai 2007, 10.30 Uhr,

im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, Bauhofstraße 9, 7. Stock, Besprechungszimmer 701.

Mainz, den 6. März 2007

- 623-71 816-3 -

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen  
Im Auftrag  
Wolfgang P a h l e

2145.

**Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Bäckerhandwerk sowie über die Festsetzung eines Verhandlungstermins**

Vom 6. März 2007

I.

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks hat beantragt, den zwischen den weiter unten aufgeführten Tarifvertragsparteien abgeschlossenen und nachstehend aufgeführten Tarifvertrag gemäß § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Januar 2007 für allgemeinverbindlich zu erklären:

Manteltarifvertrag einschließlich Protokollnotiz für das Bäckerhandwerk in Nordrhein-Westfalen und in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. August 2006  
- kündbar mit einer Frist von einem Monat, erstmals zum 31. Dezember 2011 -

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

räumlich:

Für das Land Nordrhein-Westfalen und die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier;

fachlich:

Für Betriebe, die das Bäckerhandwerk ausüben. Dabei handelt es sich um solche Betriebe, die überwiegend Brot, Brötchen, sonstiges Kleingebäck und Feinbackwaren aus Blätter-, Mürbe- und Hefeteig herstellen und/oder vertreiben.

Dazu zählen ferner solche Betriebe, die in Verbindung mit den in Satz 2 bezeichneten überwiegenden Tätigkeiten auch Torten und Desserts herstellen und/oder vertreiben, also auch reine Verkaufsstellen für Backwaren;

persönlich:

Für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die Angestellten sowie die Lehrlinge mit Ausnahme der Hausgehilfinnen.

Tarifvertragsparteien sind:

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks, Am Kiekenbusch 4, 47269 Duisburg, und der Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe, Bergstraße 79/81, 44791 Bochum, einerseits, sowie

die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Wiesenstraße 70a/1, 40549 Düsseldorf, andererseits.

Aufgrund des § 5 Abs. 6 TVG hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz das Recht der Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz übertragen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Zu diesem Antrag kann innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich Stellung genommen werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

II.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den vorgenannten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung vor dem Tarifausschuss für Rheinland-Pfalz wird anberaumt auf

Mittwoch, den 2. Mai 2007, 10.00 Uhr,

im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, Bauhofstraße 9, 7. Stock, Besprechungszimmer 701.

Mainz, den 6. März 2007

- 623-71 816-3 -

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen  
Im Auftrag  
Wolfgang P a h l e

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur**

2146.

**Berichtigung der Anerkennung des Beschlusses des Diözesan-Kirchensteuerrates der Diözese Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil) für das Jahr 2007 (StAnz. 2007 S. 330)**

Buchstabe a) Satz 4 des Kirchensteuerbeschlusses (rheinland-pfälzischer Anteil) lautet richtig:

„Der Steuersatz von 7 % gilt auch, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung

gemäß Erlass des rheinland-pfälzischen Finanzministeriums vom 29. Dezember 2006, Az.: S 2447 A-06-001-02-441, Gebrauch macht.“

Mainz, den 13. März 2007

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Im Auftrag  
Helmut B u r k h a r d t

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

2147.

**Rechtsverordnung**

über die Festsetzung

eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Langenbach bei Kirburg in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Kreis Westerwald, sowie in der Gemarkung Friedewald in der Verbandsgemeinde Daaden, Kreis Altenkirchen, zugunsten der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlage Brunnen „Langenbach“ in der Gemarkung Langenbach bei Kirburg, Flur 16, Flurstück Nr. 159/11 das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt östlich von Langenbach bei Kirburg, hat eine Größe von 32,97 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich (nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone (linksgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone (rechtsgeneigt schraffiert).

**Die Zone I**

erstreckt sich auf die Gemarkung Langenbach bei Kirburg, Teil der Flur 16, Teil des Flurstücks 159/11, sowie Teil der Flur 14, Teil des Flurstücks 29/1, in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und hat eine Größe von 0,31 ha.

**Die Zone II**

erstreckt sich auf die Gemarkung Langenbach bei Kirburg, Teile der Fluren 14 und 16, in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und hat eine Größe von 13,08 ha.

**Die Zone III**

erstreckt sich auf die Gemarkung Langenbach bei Kirburg, Teile der Fluren 14, 15 und 16, in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg sowie auf die Gemarkung Friedewald, Teile der Fluren 6 und 8, in der Verbandsgemeinde Daaden, und hat eine Größe von 19,58 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 2000 und 1 : 10.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich  
(blaue Umrandung),  
Zone II = Engere Schutzzone  
(grüne Umrandung),  
Zone III = Weitere Schutzzone  
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
- Obere Wasserbehörde -  
Neustadt 21  
56068 Koblenz

der

Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Marienberg  
Kirburger Straße 4  
56470 Bad Marienberg

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Daaden  
Bahnhofstraße 4  
57567 Daaden

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

## § 3

## Verbote und Beschränkungen

## (1) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

## (2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz von Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung

2.3 Bau- und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen

2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes

2.5 Baustelleneinrichtungen

2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe

2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl

2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln

2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft

2.10 Anwendung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen

2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln

2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung

2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen, nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone

2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind

2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen

2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen

2.18 Die nach der Düngeverordnung in der jeweiligen gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

## (3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe

3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen

3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten

3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen

3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben

3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen

3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)

3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen

3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen

3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen

3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen

3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen

3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung

3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann

3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen

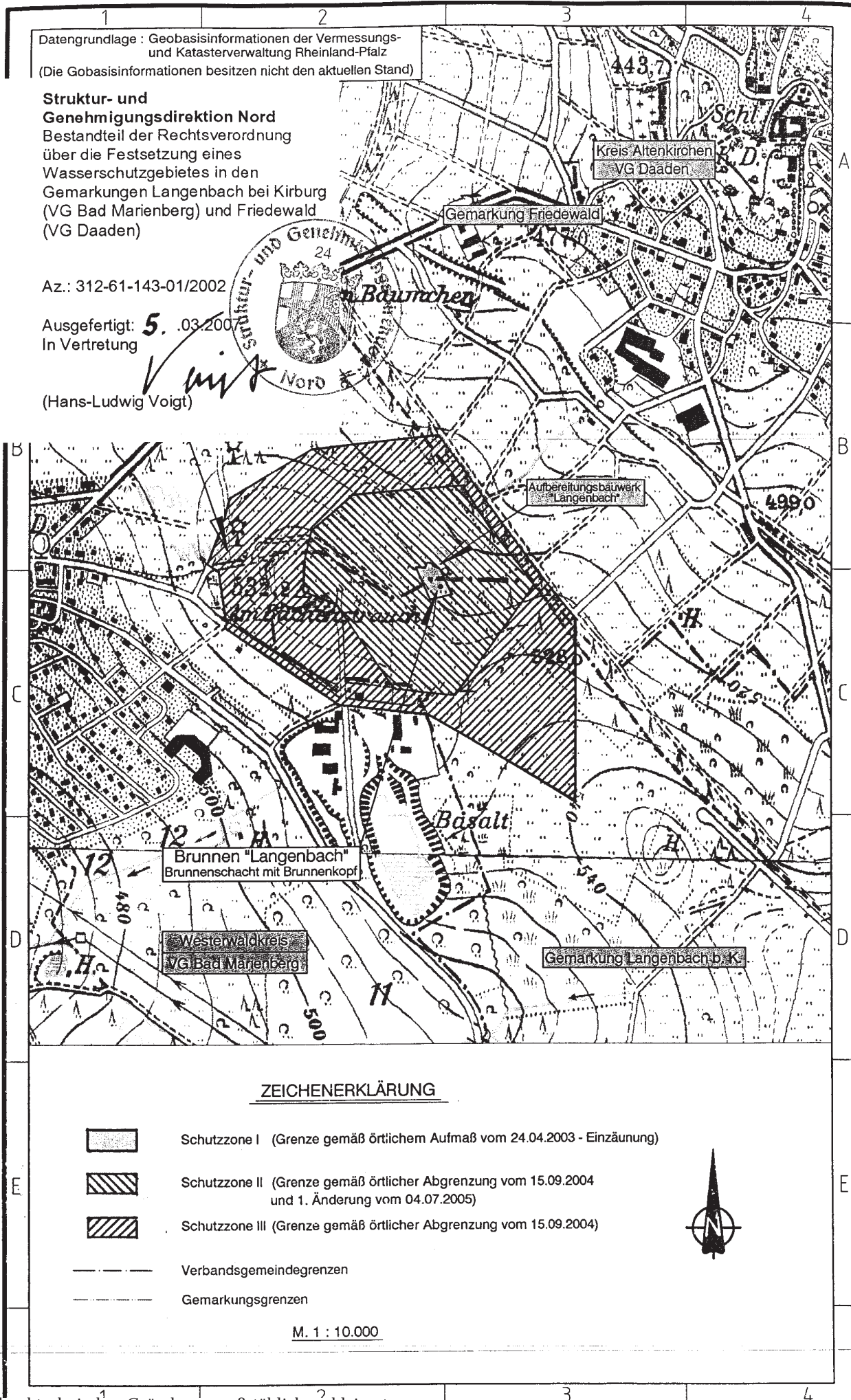
3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation, einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden

3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben

3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone

3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
  2. Heizöl für den Hausgebrauch
  3. Dieselmotoren für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis September.  
Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt ist. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.26.14 Landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinterte oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport

## § 4

## Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichten-

den Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

## § 5

## Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

## § 6

## Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

## § 7

## Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

## § 8

## Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

## § 9

## Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 5. März 2007

- 312-61-143-01/2002 -

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
In Vertretung  
Hans-Ludwig Voigt

<b>Hochschulen</b>
--------------------

**2148.**

**Satzung des Distance and International  
Studies Center (DISC)**

der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 31. Januar 2007

Der Senat der Technischen Universität Kaiserslautern hat am 24. Januar 2007 aufgrund von § 76 Abs. 2 Nr. 7 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, mit Zustimmung des Hochschulrates vom 24. Januar 2007 die

nachfolgende Organisationsregelung über die Errichtung und Organisation des DISC als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen.

**§ 1**  
Rechtstellung

Unter der Verantwortung des Senats wird als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern das DISC errichtet.

**§ 2**  
Organe

Organe des DISC sind:

1. die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor des DISC (§ 5) und
2. der Aufsichtsrat mit der Wissenschaftlichen Direktorin oder dem Wissenschaftlichen Direktor (§ 6)

**§ 3**  
Ziele

Das DISC soll die nationale und internationale Positionierung der TU Kaiserslautern in zwei Bereichen voranbringen:

nationale und internationale Fernstudiengänge sowie Internationalisierung der Lehre

In diesen beiden Bereichen sollen hochqualifizierte Studierende gewonnen und von der Bewerbung bis über den Abschluss hinaus als Alumni begleitet werden. Gebührenpflichtige Studiengänge des DISC müssen eine Kostendeckung erreichen.

**§ 4**  
Aufgaben

Das DISC ist für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben der Fernstudiengänge und der Internationalisierung der Lehre zuständig und soll die dazu notwendigen Dienstleistungen erbringen. Hierzu zählen insbesondere

1. Entwicklung, Organisation, Durchführung von Fern-Studiengängen im nationalen und internationalen Bereich
2. Unterstützung von Fachbereichen und Fachvertretern bei der Internationalisierung von Lehre und Studium und Übernahme solcher Aufgaben in Lehre und Studium auf Wunsch der Fachbereiche
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Bereitstellung überfachlicher und interkultureller Angebote
4. Didaktische und organisatorische Unterstützung von Fachbereichen und Fachvertretern beim Einsatz digitaler Bildungsmedien
5. Entwicklung und Organisation studienbezogener Fremdsprachenausbildung (DaF und weitere)
6. Qualitätsentwicklung und -sicherung von Lehre und Dienstleistung des DISC
7. Marketingaktivitäten bezüglich der in Nr. 1 - 6 genannten Aufgabenfelder

**§ 5**

Geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor des DISC

(1) Der Senat bestellt im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten die Geschäftsführende Direktorin oder den Geschäftsführenden Direktor des DISC und deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter. Sofern eine Geschäftsführende Direktorin oder ein Geschäftsführender Direktor bzw. deren oder dessen Vertretung nicht bestellt ist, wird diese Aufgabe vom laut Geschäftsverteilungsplan zuständigen Mitglied der Universitätsleitung wahrgenommen.

(2) Die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor führt die laufenden Geschäfte des DISC, erledigt die ihr oder ihm durch diese Regelung und vom Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben und vollzieht die Beschlüsse des Aufsichtsrates. Sie oder er vertritt gemeinsam mit der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden das DISC gegenüber den Organen der Universität und nach außen (§ 79 Abs. 1 Satz 1 HochSchG bleibt unberührt). Sie oder er berichtet einmal jährlich im Senat über die Entwicklung des DISC.

(3) Die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor des DISC ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der an dem DISC tätigen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(4) Der geschäftsführenden Direktorin oder dem Geschäftsführenden Direktor obliegen außerdem folgende Aufgaben:

1. Erarbeitung eines Geschäftsverteilungsplans,
2. Aufstellung eines Businessplans (incl. Finanz-, Investitions-, Stellenplan) und
3. Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich eines Jahresberichts.

**§ 6**  
Aufsichtsrat und Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor

(1) Dem Aufsichtsrat des DISC gehören an:

1. das gemäß Geschäftsverteilungsplan für das DISC zuständige Mitglied der Universitätsleitung,
2. die Kanzlerin oder der Kanzler der TU Kaiserslautern,
3. eine Wissenschaftliche Direktorin oder ein Wissenschaftlicher Direktor als Vorsitzende oder Vorsitzender des Aufsichtsrates, die oder der vom Senat im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten für die Dauer von drei Jahren bestellt wird.

(2) Der Aufsichtsrat ist für alle grundsätzlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten des DISC zuständig. Unter die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fällt insbesondere die Genehmigung

1. des Geschäftsverteilungsplans,
2. des Businessplans,
3. der Programmplanung,
4. des Jahresabschlusses und des Jahresberichts und
5. von Verträgen, deren Laufzeit über ein Jahr hinausgeht oder deren Summe im Einzelfall 50.000 EUR übersteigt.

(3) Der Aufsichtsrat tagt mindestens einmal im Semester. Über die Sitzungsergebnisse ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Universitätsleitung zuzustellen ist.

(4) Für die Einberufung von Sitzungen und die Beschlussfassung gelten die §§ 15 und 16 GrundO der TU Kaiserslautern entsprechend.

**§ 7**  
Beirat

(1) Zur Beratung der Organe des DISC und des Senats wird ein Beirat gebildet. Er hat die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer des DISC wahrzunehmen und kann in diesem Rahmen auch Empfehlungen aussprechen.

(2) Dem Beirat gehört jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter jedes Fachbereiches an. Die Mitglieder des Beirats werden vom Senat für die Dauer von drei Jahren gewählt.

(3) Der Beirat tagt mindestens einmal pro Semester und wird von der Geschäftsführenden Direktorin oder dem Geschäftsführenden Direktor eingeladen.

**§ 8**  
Inkrafttreten

Diese Organisationsregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Organisationsregelung der International School for Graduate Studies (ISGS) der Technischen Universität Kaiserslautern und die Organisationsregelung des Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung der Universität Kaiserslautern außer Kraft.

**§ 9**  
Evaluierung, Außerkrafttreten

Diese Organisationsregelung tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft. Der Senat führt rechtzeitig vor diesem Termin eine Evaluierung des DISC durch. Vom Ergebnis dieser Evaluierung ist eine etwaige Verlängerung der Geltungsdauer (s. Satz 1), Anpassung der Organisationsregelung oder Auflösung des DISC abhängig.

Kaiserslautern, den 31. Januar 2007

Der Präsident  
der Technischen Universität Kaiserslautern  
Prof. Dr. Dr.-Ing.\* Helmut J. Schmidt  
\*Shonan Institute of Technology, Japan

2149.

**Ordnung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden  
Master-Fernstudiengang  
„Erwachsenenbildung“**

des Fachbereiches Sozialwissenschaften  
der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 1. Februar 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 25. Oktober 2006 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Erwachsenenbildung des Fachbereiches Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 1. Februar 2007, Az.: 9256, Tg.Nr.1/07, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Erwachsenenbildung“ des Fachbereiches Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern vom 31. März 2003 (StAnz. S. 992), geändert durch Ordnung vom 5. Mai 2006 (StAnz. S. 831), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 25 wird folgender neuer § 26 eingefügt:

„§ 26  
Übergangsbestimmung

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2006/07 in das weiterbildende Master-Fernstudium „Erwach-

senenbildung“ eingeschrieben werden. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/07 in das weiterbildende Fernstudium „Erwachsenenbildung“ eingeschrieben worden sind, wird auf Antrag des Studierenden zur Festlegung der Gesamtnote der Masterprüfung das Mittel der gewichteten Noten der Grundlagenprüfung (Klausurarbeit), der studienbegleitenden Hausarbeit sowie der Masterarbeit und der abschließenden Klausurarbeit gebildet; wobei die Note der Masterarbeit doppelt, alle anderen Noten einfach gewichtet werden. Der Antrag ist bis spätestens 15. September 2007 an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.“

2. Der bisherige § 26 wird § 27.

#### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Erwachsenenbildung“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 1. Februar 2007

Der Dekan  
des Fachbereiches Sozialwissenschaften  
der Technischen Universität  
Kaiserslautern  
Prof. Dr. Wolfgang Neuser

2150.

#### Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 26. Februar 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 5. Dezember 2006 und 10. Januar 2007 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen.

Diese Änderung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Februar 2007, Az.: 9526 Tgb.Nr. 20/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 22. Oktober 1982 (StAnz.S. 1033), zuletzt geändert am 28. August 2006 (StAnz. S. 1306) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 31 wird folgender Satz angefügt: „Die Regelstudienzeit für den Doppel-diplom-Studiengang beträgt 10 Semester.“
2. Dem Anhang III „Sonderregelungen zum Integrierten Studienprogramm mit der Ecole Nationale Supérieure en Génie des Systèmes Industriels (ENSGSI) in Nancy zum Erwerb des Doppeldiploms“ wird folgende Nummer 15 angefügt:

„15. Sind ergänzende Veranstaltungen aus Gründen, welche nicht die Studierenden zu verantworten haben, nicht zu belegen, so können diese durch ein geeignetes Fach ersetzt

werden. Für ergänzende Veranstaltungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich müssen als Ersatz wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen eingebracht werden. Entsprechendes gilt für ergänzende Veranstaltungen des technischen Bereiches. Die einzubringenden Fächer müssen denselben Umfang (SWS bzw. ECTS-Punkte), wie die ursprünglich zu belegende Lehrveranstaltung aufweisen. Die Entscheidung über die Anerkennung der Ersatzlehrveranstaltung liegt beim Verantwortlichen des Fachbereichs für den integrierten Studiengang.“

#### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaften tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 26. Februar 2007

Der Dekan  
des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften  
der Technischen Universität  
Kaiserslautern  
Professor Dr. Volker Lingna u

2151.

#### Prüfungsordnung für den Studiengang Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft Vom 22. Februar 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41), geändert durch das erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebs- und Sozialwirtschaft der Fachhochschule Koblenz Standort Remagen am 21. Juni 2006 die folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 16. Februar 2007, AZ.: 9524 Tgb.Nr. 2669/07, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zulassung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Stundenumfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Art und Aufbau der Prüfung
- § 5 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 6 Organisation von Prüfungen
- § 7 Zulassung zu Prüfungen
- § 8 Durchführung von Modul- und Modulteilprüfungen
- § 9 Umfang der Prüfung, Fristen
- § 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 11 Form der Prüfungen
- § 12 Mündliche Modul- oder Modulteilprüfungen
- § 13 Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten

§ 14 Freiversuch

§ 15 Bestehen von Prüfungen

§ 16 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 17 Bewertung von Modulprüfungen

§ 18 Bachelor-Thesis

§ 19 Bildung und Gewichtung der Bachelor-Gesamtnote

§ 20 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung

§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

§ 22 Prüfungsausschuss

§ 23 Gemeinsamer Ausschuss

§ 24 Prüfungsamt

§ 25 Prüfende und Beisitzende

§ 26 Zeugnisse, Bachelor-Urkunde

§ 27 Ungültigkeit einer Prüfung und der Bachelor-Prüfung

§ 28 Einsicht in die Prüfungsakte

§ 29 Inkrafttreten

Anlage zur Prüfungsordnung

#### § 1

#### Geltungsbereich und Zulassung

(1) Diese Bachelor-Prüfungsordnung regelt den Abschluss des dualen betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Sportmanagement an der Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft.

(2) Zulassungsvoraussetzung zum Studium Sportmanagement mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ ist das für Rheinland-Pfalz gültige Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 HochSchG sowie wer einen gültigen Kooperationsvertrag über Praxisprojekte mit einem Landessportbund nachweist, der auf dem Kooperationsvertrag vom 16. April 1998 in der jeweils gültigen Fassung beruht.

(3) Mit der ordnungsgemäßen Anmeldung ist von der Antragstellerin oder von dem Antragsteller eine Erklärung abzugeben, ob eine Bachelor-Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist oder ob sie oder er gegenwärtig in einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

(4) Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat zudem eine Erklärung abzugeben, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungen in einem vergleichbaren Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden wurden.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Abschlussprüfung im Studiengang Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 10 Abs. 2 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlich sind.

## § 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung,  
Akademischer Grad

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ soll Studierenden entsprechend den allgemeinen Zielen des § 16 Hochschulgesetz (HochSchG) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt im Berufsfeld der gewählten Vertiefung grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden derart vermitteln, dass sie zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Durch die Prüfungen wird festgestellt, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig zu arbeiten.

(3) Nach erfolgreichem Ablegen aller Prüfungen entsprechend den Maßgaben dieser Prüfungsordnung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

## § 3

Regelstudienzeit, Stundenumfang  
und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich eines praktischen Studienabschnittes sowie der Zeit für die Anfertigung der Bachelor-Thesis und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Credits verbunden sind. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Credits entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System).

(3) Der zeitliche Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 115 Semesterwochenstunden. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Credits erworben werden.

(4) Der praktische Studienabschnitt umfasst einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 13 Wochen. Das praktische Studiensemester setzt das Erreichen von mindestens 60 Credits voraus. Der praktische Studienabschnitt kann durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte ersetzt werden.

(5) In der Anlage zu dieser Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module sowie die damit verbundenen Leistungspunkte aufgeführt.

(6) Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

## § 4

## Art und Aufbau der Prüfung

(1) Die zum Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ in der gewählten Vertiefung erfolgreich abzulegenden Prüfungen finden grundsätzlich studienbegleitend statt. Als Prüfungsleistungen werden alle Prüfungen bezeichnet, die nach Maßgabe von § 17 Abs. 3 bewertet werden und deren zugeordnete ECTS-Punkte bei der Berechnung der Modulnote berücksichtigt werden.

(2) Modulprüfungen bestehen grundsätzlich aus einer Prüfungsleistung. Für einzelne Module können in begründeten Fällen auch Prüfungsleistungen als Teilleistungen angeboten werden, bei denen sich die erreichte Note aus dem addierten Gesamtergebnis der erreichten Punkte in der jeweiligen Kurseinheit ergibt.

(3) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur jeweiligen Prüfung erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 7 erfüllt sind.

(4) Absolvieren Studierende mehr Kursleistungen als die zum Bestehen des Moduls erforderliche Anzahl, so werden für die Bestimmung der Credits nur die jeweils besten Ergebnisse in der erforderlichen Anzahl berücksichtigt.

## § 5

## Bereitstellung des Lehrangebots

(1) Die Hochschule stellt durch das Lehrangebot sicher, dass Prüfungen in den in dieser Prüfungsordnung festgesetzten Fristen abgelegt werden können und die Fächer im vorgesehenen Umfang angeboten werden.

(2) In der Regel sind Modul- und Modulteilprüfungen mit Pflichtcharakter in jedem Semester anzubieten. Ein Anspruch, dass alle in der Anlage aufgeführten Modul- und Modulteilprüfungen im Wahlpflicht- und Wahlbereich tatsächlich angeboten werden, besteht jedoch nicht.

## § 6

## Organisation von Prüfungen

(1) Ort und Zeitraum der Prüfung werden in der vom Prüfungsamt festgelegten Form bekannt gegeben; die Studierenden sind mindestens vier Wochen vorher zu informieren.

(2) In der Regel finden Prüfungen nach Abschluss des jeweiligen Veranstaltungszyklus statt. Ein Modul ist jeweils zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem die letzte Kurseinheit angeboten wurde.

## § 7

## Zulassung zu Prüfungen

(1) An Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung darf teilnehmen, wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang nicht verloren hat. An Modulprüfungen in den Kernmodulen B10 bis B 12 (Anlage) darf nur teilnehmen, wer die Module B01 bis B09 (Anlage) erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Nicht teilnehmen darf, wer die Abschlussprüfung im gewählten Studiengang bereits bestanden hat.

(3) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung sind die Studierenden spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsphase (durch Aushang und zum Beispiel per Internet/ Intranet, Bescheid, per E-Mail) zu informieren.

## § 8

Durchführung von Modul- und  
Modulteilprüfungen

(1) Modul- und Modulteilprüfungen finden in der festgelegten Form (§ 11) zu den entsprechenden Prüfungszeiträumen festgelegten Terminen statt.

(2) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch die Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens in elektronischer und schriftlicher Originalform mitgeteilt.

(3) Das Prüfungsamt informiert die Studierenden über die Prüfungsergebnisse durch Aushang.

(4) Das Führen der Akte in elektronischer Form (z.B. mittels HISPOS-GX) ist zulässig.

(5) Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden deren Credits dem jeweiligen Punktekonto gutgeschrieben. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Studierenden jederzeit Einblick in den Stand seiner Konten nehmen.

## § 9

## Umfang der Prüfung, Fristen

(1) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Credits erworben werden. Credits werden für bestandene Modulprüfungen entsprechend der in der Anlage aufgeführten Anzahl erworben.

(2) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

## § 10

## Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Bestandene Modulprüfungen dürfen nicht wiederholt werden, dies gilt auch, wenn einzelne Teile der Modulprüfung nicht bestanden worden sind, die Modulprüfung insgesamt jedoch mit mindestens ausreichend bewertet worden ist. Davon unberührt bleibt das Recht auf Freiversuche nach § 29 HochSchG.

(2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Pflicht-Modulprüfungen können innerhalb von drei Semestern zweimal wiederholt werden; § 14 Abs. 1 bleibt unberührt. Bei Überschreiten der Höchstzahl zulässiger Prüfungsversuche verliert der Studierende den Prüfungsanspruch. Nicht bestandene Prüfungen in einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen in diesem Bachelor-Studiengang im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden.

(3) Nicht bestandene Wahlpflicht- und Wahlprüfungen in Modulen können zweimal wiederholt werden. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Modul- oder Modulteilprüfungen deren Versäumnis als entschuldigt anzusehen ist, sind im folgenden Prüfungszyklus zu wiederholen. Werden entschuldigt versäumte Modulteilprüfung nicht im folgenden Prüfungszyklus absolviert, so ist die gesamte Modulprüfung zu wiederholen.

#### § 11 Form der Prüfungen

(1) Modul- oder Modulteilprüfungen können

1. als mündliche Prüfungen (§ 12),
2. schriftlich als Klausurarbeiten oder
3. sonstige Arbeiten wie Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Protokolle sowie Kombinationen daraus (vgl. § 13) erbracht werden.

(2) Die Studierenden sind mit Beginn des Semesters über die für sie geltende Prüfungsform und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Die Auswahl der Prüfungsform und des Umfangs wird von den Prüfenden für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorgenommen und ist mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

(3) Sind Modulteilprüfungen zu absolvieren ist mit Beginn des Semesters festzusetzen, aus welchen einzelnen Teilen die Modulprüfung besteht und wie die Gesamtmodulnote gebildet wird; Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Für die Wiederholung von Teilprüfungen gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung entsprechend.

#### § 12 Mündliche Modul- oder Modulteilprüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über das notwendige Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden grundsätzlich von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgenommen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Studierender oder je Studierenden und Prüfung mindestens 15 Minuten, höchstens jedoch 30 Minuten. Auf Antrag weiblicher Studierender kann eine Gleichstellungsbeauftragte bei der mündlichen Prüfung anwesend sein.

(4) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind für die einzelnen Studierenden in einem Protokoll festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note bzw. der Punktzahl gemäß § 17 hört jede bzw. jeder Prüfende die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise das sachkundige beisitzende Mitglied an. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

#### § 13 Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) In den Klausuren und sonstigen schriftlichen Arbeiten (z. B. Hausarbeiten, Seminararbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln auf der Basis der gängigen Methoden Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. In den Klausuren soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über das notwendige Grundlagenwissen verfügen. Den Studierenden können mehrere Themen zur Auswahl gegeben werden. Prüfungen, die nach dem Multiple-Choice-Verfahren gestaltet werden, sind in der Regel ausgeschlossen.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Für andere schriftliche Arbeiten gilt eine Bearbeitungszeit von vier bis 13 Wochen.

(3) Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungen sind innerhalb von sechs Wochen von dem Prüfenden zu bewerten, über Ausnahme entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungen im letzten Prüfungsversuch sind von zwei Prüfenden in der vorgenannten Frist zu bewerten.

(4) Sonstige schriftlichen Prüfungen können auch als Gruppenarbeit ausgegeben werden. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

#### § 14 Freiversuch

(1) Im Rahmen der Modulprüfungen gilt eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie zu dem in der Anlage vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt wurde (Freiversuch). Für die Bachelor-Thesis wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhalten für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Modulprüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

#### § 15 Bestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen und die Bachelor-Thesis gemäß Anlage sind bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend bewertet wurden. Die Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft wurden. Die ECTS-Punkte werden nach Maßgabe der Anlage nur für bestandene Modulprüfungen vergeben.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die Bachelor-Thesis und alle erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind und die erforderliche Anzahl von mindestens 180 Credits erreicht worden ist.

#### § 16 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten, es sei denn, sie sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen entschuldigt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem Prüfungsamt vorzulegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

(4) Ein nicht ordnungsgemäßer Ablauf einer Prüfung ist von der jeweils prüfenden oder aufsichtsführenden Person aktenkundig zu machen.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen. Die Belange Studierender mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit müssen besonders berücksichtigt werden.

#### § 17 Bewertung von Modulprüfungen

(1) Die Noten für die einzelnen Modulprüfungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die den Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen im Sinne des § 4 Abs. 2, errechnet sich die Note aus der Gesamtzahl der in den einzelnen Teilleistungen erreichten Punkte. Die Notenfindung erfolgt unter Berücksichtigung der Gewichtung nach Anlage.

(4) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(5) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gemäß Anlage zugeordnet.

§ 18  
Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Für die Bachelor-Thesis werden Credits gemäß Anlage vergeben.

(2) Das Thema der Bachelor-Thesis kann von jedem der nach § 25 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Bachelor-Thesis). Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema für eine Bachelor-Thesis erhalten. Die Ausgabe der Themen der Bachelor-Thesis erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Das Thema für die Bachelor-Thesis kann frühestens ausgegeben werden, wenn insgesamt 130 Credits erreicht worden sind.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt 13 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Auf schriftlichen Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit einmalig um maximal sechs Wochen verlängern. Bei Arbeiten mit experimentellem, statistischem oder empirischem Charakter oder bei Arbeiten außerhalb der Hochschule kann die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monaten betragen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängern.

(5) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelor-Thesis Vorschläge zu machen, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Rückgabe des Themas, zu vereinbaren.

(6) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß im Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung und gebundener sowie elektronischer Form abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. In der Bachelor-Thesis ist von den Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird die Bachelor-Thesis nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Das Prüfungsamt leitet die Bachelor-Thesis den beiden Prüfenden zu. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss Professorin oder Professor des Fachbereichs sein. Die Bachelor-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen gem. § 17 zu bewerten.

(8) Die Bachelor-Thesis ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die betroffenen Studierenden innerhalb von sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Bachelor-Thesis erhält. Eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 4 Satz 1 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Studierenden bei der ersten Anfertigung der ersten Bachelor-Thesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Thesis ist ausgeschlossen.

(9) Die Bachelor-Thesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind.

§ 19  
Bildung und Gewichtung  
der Bachelor-Gesamtnote

Die Bachelor-Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der gem. Anlage gewichteten Note der Bachelor-Thesis; die Noten lauten wie folgt:  
bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend  
bei einem Durchschnitt über 4,0 = nicht ausreichend.

Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 20  
Endgültiges Nichtbestehen  
der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn  
- die Bachelor-Thesis im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt  
- der Prüfungsanspruch aufgrund der erfolglosen Ausschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 2 verloren wurde.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 21  
Anrechnung von Studienzeiten,  
Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in einem gleichen oder vergleichbaren Bachelor-Studiengang gemäß § 1 Abs. 1 an anderen Hochschulen in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist. Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Der Prüfungsausschuss legt Art und Umfang der noch zu erbringenden Leistungen fest. Soweit es sich um Leistungen handelt, die außerhalb der Hochschule erbracht werden müssen oder erbracht werden können, entscheidet der Gemeinsame Ausschuss (§ 23).

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Hochschulen werden anerkannt, soweit auf Empfehlung des jeweiligen Fachvertreters das Prüfungs-

amt die Gleichwertigkeit festgestellt hat und nicht mehr als die Hälfte der prüfungsrelevanten Leistungen anerkannt werden sollen. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des gewählten Bachelor-Studiengangs an der hiesigen Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten für multimedial gestützte Prüfungsleistungen sowie für Prüfungsleistungen von Frühstudierenden Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Empfehlung des jeweiligen Fachvertreters, welche außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden. Auf das Studium können nicht mehr als die Hälfte der prüfungsrelevanten Leistungen anerkannt werden.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Für Prüfungsleistungen, die angerechnet werden, wird die vorgesehene Anzahl von Credits gutgeschrieben.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 22  
Prüfungsausschuss

(1) Für alle Studiengänge des Fachbereiches wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht dem Gemeinsamen Ausschuss nach § 23 übertragen sind.

Dem Prüfungsausschuss gehören an:  
a) drei Professoren oder Professorinnen,  
b) eine Studierende oder ein Studierender und  
c) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, das vorsitzende Mitglied sowie dessen Stellvertretung werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter müssen Professoren des Fachbereiches sein. Mitglieder, die die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen, haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen kein Stimmrecht.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Fachbereich sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Zu diesem Zweck sind die Studierenden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studiennachweise und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen Nachweise und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, zu informieren.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Studien- und der Prüfungszeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Thesis sowie über die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss gibt darüber hinaus dem zuständigen Fachausschuss für Studium und Lehre und dem Fachbereich Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beratung über die Note.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(10) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Prüfungsamtes

#### § 23

##### Gemeinsamer Ausschuss

(1) Der Gemeinsame Ausschuss des Studiengangs ist eine Prüfungskommission, die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten nach § 21 Abs. 1 Satz 5 dieser Ordnung zuständig ist. Darüber hinaus entscheidet der Gemeinsame Ausschuss über die Anerkennung von Lizenzen des organisierten Sports als Studien- und Prüfungsleistungen. Weitere Aufgaben des gemeinsamen Ausschusses

regelt die Kooperationsvereinbarung vom 16. April 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) drei Professoren oder Professorinnen, von denen einer der Studiengangsleiter des Studiengangs B.A. Sportmanagement ist
- b) ein Vertreter des Deutschen Sportbundes bzw. dessen Nachfolgeorganisation
- c) ein Vertreter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- d) ein Vertreter des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

(2) Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nach Absatz 1 Buchst. a werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchst. b bis d müssen die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG erfüllen. Sie werden von der jeweiligen Institution benannt und durch den Fachbereich bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt bzw. benannt.

(3) Der gemeinsame Ausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Studiengangsleiters den Ausschlag.

#### § 24

##### Prüfungsamt

(1) Unbeschadet der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gemäß § 22 sowie des gemeinsamen Ausschusses ist das Prüfungsamt des Fachbereiches neben der Verwaltungshilfe für den Prüfungsausschuss u. a. für die Durchführung des Bachelor-Prüfungsverfahrens zuständig.

(2) Das Prüfungsamt hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Führung der Prüfungsakten,
- Anfertigung und Ausgabe der individuellen Prüfungs- und ECTS-Übersichten („Transcript of Records“) gemäß § 26 Abs. 4,
- Bekanntgabe der Prüfungstermine, Namen der Prüfenden und der Meldefristen für die Prüfungen,
- Unterrichtung der Prüfer über die Prüfungstermine,
- Fristenkontrolle bezüglich der Meldetermine und Kontrolle der Einhaltung der Prüfungstermine,
- Aufstellung von Listen der Studierenden eines Prüfungstermins,
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf Zulassung zu Modul- und Modulteilprüfungen, zur Bachelor-Thesis und Erteilung der Zulassungen,
- Überwachung der Bewertungsfristen,
- Entgegennahme der Anmeldung der Bachelor-Thesis,
- Zustellung des genehmigten Themas der Bachelor-Thesis an die Studierenden, Überwachung der Einhaltung der Bearbeitungszeit und Entgegennahme der fertig gestellten Bachelor-Thesis,
- Benachrichtigung der Studierenden über die Prüfungsergebnisse in geeigneter Form,
- Ausfertigung und Aushändigung von Zeugnissen und Bachelor-Urkunden,
- Erstellen von Bescheiden,
- Zuarbeit für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Abs. 6 im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

#### § 25

##### Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und beisitzenden Mitglieder. Der Ausschuss kann die Bestellung dem vorsit-

zenden Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen. Zu Prüfenden können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, die die Voraussetzung des § 25 Abs. 5 HochSchG erfüllen, bestellt werden und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem betreffenden Prüfungsfach eine einschlägige selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben; sind mehrere Prüfende zu bestellen, soll mindestens eine Prüfende oder ein Prüfender in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.

(2) Zum Beisitz darf nur bestellt werden, wer mindestens die durch die Bachelor-Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt (sachkundiges beisitzendes Mitglied).

(3) Zu Betreuenden der Bachelor-Thesis können als Erstprüfer nur a) an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen lehrende Professorinnen oder Professoren b) Professorinnen oder Professoren der Fachhochschule Koblenz oder einer anderen Hochschule, die am Standort in der Lehre eingesetzt sind, bestellt werden. Zu Zweitprüfenden können Personen nach Absatz 1 bestellt werden.

(4) Prüfende sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für Prüfende und Beisitzende gilt § 22 Abs. 8 entsprechend.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

#### § 26

##### Zeugnisse, Bachelor-Urkunde

(1) Über bestandene Prüfungen erhalten die Studierenden ein Zeugnis, das die in den Modulen erzielten Noten enthält. Das Zeugnis ist vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Über die bestandene Bachelor-Prüfung erhalten die Studierenden unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis sind unter Angabe der gewählten Vertiefung die Module und deren Noten, das Thema und die Note der Bachelor-Thesis sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades gem. § 2 Abs. 3 beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Hochschule sowie von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereiches unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Auf Antrag der Studierenden erstellt die Hochschule englischsprachige Übersetzungen der Zeugnisse und Urkunden.

(5) Zusätzlich erhalten die Studierenden eine Zeugnisergänzung („Transcript of Records“) sowie ein in deutscher und englischer Spra-

che ausgestelltes „Diploma Supplement“ (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO mit dem Datum des Zeugnisses. In der Zeugnisergänzung werden alle absolvierten Module einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement stellt das nationale Bildungssystem (DS-Abschnitt 8) in dem zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Text in der jeweils gültigen Fassung dar<sup>2</sup>. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Das „Diploma Supplement“ und das „Transcript“ werden vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(6) Den Studierenden werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen ausgestellt.

§ 27

Ungültigkeit einer Prüfung und der Bachelor-Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass Studierende hierüber täuschen wollten und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 oder 2 die Note einer Prüfung abgeändert oder eine Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(5) Prüfungsunterlagen werden mindestens zwei Jahre nach Ausgabe des Zeugnisses aufbewahrt, soweit den Prüfungsergebnissen nicht widersprochen wird. In den Fällen, in denen den Prüfungsergebnissen widersprochen wird, sind die Prüfungsunterlagen solange aufzubewahren, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

§ 28

Einsicht in die Prüfungsakte

(1) Bis zu einem Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann die Terminierung dem Prüfungsamt übertragen.

§ 29  
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Remagen, den 22. Februar 2007

Prof. Dr. Thomas M ü h l e n c o e r t  
Dekan des Fachbereichs  
Betriebs- und Sozialwirtschaft  
der Fachhochschule Koblenz,  
Standort Remagen

**Anlage zur Prüfungsordnung**

Bachelor of Arts Sportmanagement

Übersicht der Basis-, Kern- und Vertiefungsmodule und Leistungspunkte

Basismodule und Vertiefungsmodule	Prüfungsart	SWS	Leistungspunkte (ECTS)
<b>1. Semester</b>			
B 01: Mathematik und Informatik	PL	6	8
B 02: Externes und internes Rechnungswesen	PL	8	10
B 03: Materialwirtschaft, Produktion, Marketing	PL	6	8
SPM 1: Einführung in das Handlungsfeld Sport	PL	3	4
<b>Zwischensumme je Vertiefungsrichtung:</b>		23	30
<b>2. Semester</b>			
B 04: Volkswirtschaftslehre	PL	6	8
B 05: Controlling, Investition, Finanzierung und Steuern	PL	9	12
B 06: Überfachliche Qualifikationen	PL	9	10
<b>Zwischensumme je Vertiefungsrichtung:</b>		24	30
<b>3. Semester</b>			
B 07: Statistik, Empirie	PL	5	6
B 08a: Recht I	PL	6	8
B 08b: Recht II	PL	2	
B 09: International Module	PL	4	4
SPM 2: Handlungsfeldbezogene betriebliche Grundlagen	PL	9	12
<b>Zwischensumme je Vertiefungsrichtung:</b>		26	30

<sup>2</sup>Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: Diploma Supplement)

Kernmodule und Vertiefungsmodule			
4. Semester			
B 10: Unternehmensführung	PL	10	14
Praxisphase	SL		16
Zwischensumme je Vertiefungsrichtung:		10	30
5. Semester			
B 11: Vertiefende BWL	PL	6	9
SPM 3: Handlungsfeldbezogene marktorientierte Grundlagen	PL	6	10
SPM 4: Handlungsfeldbezogene infrastrukturelle Grundlagen	PL	8	11
Zwischensumme je Vertiefungsrichtung:		20	30
6. Semester			
B 11: Vertiefende BWL	PL	4	6
B 12: Wahllehrangebot	PL	8	12
Bachelor-Thesis (12)			12
Zwischensumme je Vertiefungsrichtung:		12	30
Gesamtsumme je Vertiefungsrichtung:		115	180

Auf Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses können Lizenzen des organisierten Sports als Prüfungsleistungen von Kurseinheiten aus den Modulen SPM 1, SPM 2, SPM 3 und SPM 4 anerkannt werden.

Legende:  
 B: Basismodul und Kernmodul  
 SPM: Vertiefungsmodul  
 PL: Prüfungsleistung (Benoteter Leistungsnachweis. Note wird zur Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)

### Beispiel Notenberechnung 1. Semester

	Punkte	Modulnote	ECTS	Wert/Note
1. Semester				
B 01: Mathematik und Informatik	50	4,0	8	32
B 02: Externes und internes Rechnungswesen	100	1,0	10	10
B03: Materialwirtschaft, Produktion, Marketing	55	3,7	8	29,6
SPM 1: Einführung in das Handlungsfeld Sport	74	2,7	4	10,8
Zwischensumme				82,4
82,4:30=				2,74
Rechnerisches Zwischenergebnis 1. Semester Note				2,7

### Sonstige Veröffentlichungen

**2152.**

**Auflösung des Reitervereins Mönchhof e.V.**

Der Reiterverein Mönchhof e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Susanna Kropp, Neue Str. 1, 53547 Breitscheid; Melanie Kuhnke, Wingertstr. 22, 56599 Leutesdorf, Rhein; Dunja Hendel, Arienheller 7, 56598 Rheinbrohl; Roland Thees, Kaiserbergstraße 9, 53545 Linz a. Rhein; und Jörg Siepmann, Hofstr. 4, 53557 Bad Honningen, anzumelden.

Bad Honningen, den 6. März 2007

Die Liquidatoren

**2153.**

**Bekanntmachung der Satzung der Dr.-Kurt-Becker-Stiftung**

Der Vorstand der Dr.-Kurt-Becker-Stiftung hat am 6. März 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird:

Satzung der Dr.-Kurt-Becker-Stiftung

§ 1

Name und Sitz der Stiftung

(1) Herr Archivdirektor Dr. Kurt Becker hat durch Verfügung von Todes wegen vom 12. 5. 1979, die durch seinen Tod am 20. 5. 1979 wirksam geworden ist, eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

(2) Die Stiftung führt den Namen

„Dr.-Kurt-Becker-Stiftung“.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Birkenfeld/Nahe.

§ 2

Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele zum Zwecke der historischen Erforschung des oberen Nahegebietes.

(2) Zum Erreichen dieses Zieles soll aus dem Reinertrag des Stiftungsvermögens ein Preis finanziert werden, der alle zehn Jahre für die beste historische Arbeit über das obere Nahegebiet vergeben wird. Nähere Richtlinien erlässt der Vorstand. Die Beurteilung zur Wahl gestellter Arbeiten obliegt den historischen Instituten der Universitäten Bonn und Mainz.

Liegt nach Auffassung der Schiedsrichter keine auszeichnungswürdige Arbeit vor, soll der Preis nicht vergeben und weitere zehn Jahre mit der Verleihung gewartet werden.

(3) Die nicht für den Preis benötigten jährlichen Erträge des Stiftungsvermögens sollen für folgende Aufgaben verwandt werden:

- a) als Druckkostenzuschüsse für landeskundliche wissenschaftliche Arbeiten zur Erforschung des oberen Naheraumes,
- b) als Kostenbeihilfen für Forschungsarbeiten über die landeskundliche wissenschaftliche Erforschung des oberen Naheraumes.

Die Begrenzung der Einzelzuschüsse wird durch den Vorstand der Stiftung jeweils festgelegt.

- c) als Kostenzuschüsse für den Ausbau einer Sammlung regionalgeschichtlich bedeutsamer Bilder, Drucke, Plastiken von Künstlern des oberen Naheraumes sowie deren Aufbewahrung und Präsentation.

§ 3

Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung beträgt 130.000,- EUR.

§ 4

Verwendung des Stiftungsvermögens und seines Ertrages

(1) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten.

Die Erträge des Stiftungsvermögens sind ausschließlich für den Stiftungszweck zu verwenden.

(2) Zum Ausgleich von Vermögensverlusten können die Erträge auch der Vermögensmasse zugeführt werden.

(3) Wenn die Stiftungserträge zur nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreichen, sollen sie dem Vermögen zugeführt werden, sofern in absehbarer Zeit das vergrößerte Stiftungsvermögen zu dauernden und nachhaltigen Leistungen für den Stiftungszweck imstande ist.

§ 5

Organ der Stiftung

(1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.

(2) Der Vorstand besteht aus

- a) dem jeweiligen Landrat des Landkreises Birkenfeld als Vorsitzenden,
b) dem Vorsitzenden des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld oder dessen satzungsmäßigen Stellvertreter,
c) dem Vorsitzenden des Vereins der Heimatfreunde Idar-Oberstein e.V. oder dessen satzungsmäßigen Stellvertreter.

(3) Die Stiftung wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten. Im Verhinderungsfall tritt der Vorsitzende des Vereins für Heimatkunde an die Stelle des Verhinderten.

(4) Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestellen.

§ 6

Beschlussfähigkeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse - vorbehaltlich des Absatzes 2 - mit einfacher Stimmenmehrheit.

(2) Eine Satzungsänderung, eine Änderung des Stiftungszwecks und die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder.

§ 7

Dauer der Stiftung

(1) Die Stiftung wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

(2) Erlischt die Stiftung, fällt ihr restliches Vermögen dem Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld zu.

§ 8

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt mit der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

Birkenfeld, den 6. März 2007

Dr.-Kurt-Becker-Stiftung
Axel R e d m e r
1. Vorsitzender

2154.

Auflösung des Vereins

„Ärztliche Notdienstzentrale Boppard e.V.“

Der Verein „Ärztliche Notdienstzentrale Boppard e.V.“ Hospitalgasse 1, 56154 Boppard, ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator: Herrn Dr. Jochen Veit, Hunsrückhöhenstraße 1, 56154 Boppard, zu melden.

Boppard, den 9. März 2007

Der Liquidator

2155.

Auflösung des Vereins

„Heimat- und Kulturverein Erfweiler e.V.“

Der Verein Heimat- und Kulturverein Erfweiler e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Memmer, Ernst, Winterbergstraße 21, 66996 Erfweiler, und Anzinger, Rudi, Kuckuckfelsen 7, 66994 Dahn, anzumelden.

Erfweiler, den 5. März 2007

Die Liquidatoren

2156.

Auflösung des Vereins

„TiF-Theater im Freien“

Der Verein TiF-Theater im Freien ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Daniela Wittelsbach, Erich-Klausenerstraße 6e, 55435 Gau-Algesheim, anzumelden.

Gau-Algesheim, den 28. Februar 2007

Die Liquidatorin

2157.

Umgehung Fachbach-Bad Ems

I. Widmung B 260 (1. + 2. Bauabschnitt)

II. Widmung B 261 (Remyspange)

III. Abstufung B 260 A zur L 327

IV. Abstufung B 260 A zur Stadtstraße der Stadt Bad Ems

V. Aufstufung K 106 „Remybrücke“ zur B 261

VI. Aufstufung Stadtstraße „Oranienweg“ (Stadt Bad Ems) zur B 261

VII. Aufstufung städtische „Bleichstraße“ zur L 329

Allgemeinverfügung
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz

I. Widmung der Neubaustrecke zur B 260

Der im Gebiet der Gemeinden Nievern und Fachbach, sowie der Stadt Bad Ems im Rhein-Lahn-Kreis, verlaufende 1. und 2. Bauabschnitt der Neubaustrecke (Umgehung Fachbach - Bad Ems) erhält mit Wirkung vom 1. April 2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes - FStrG - die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der B 260.

Die Widmungsstrecke der B 260 verläuft:

1. Bauabschnitt
von NK 5611 114
bis NK 5612 064
von Station 4,370
bis Station 4,488 0,118 km

von NK 5612 064
bis NK 5612 065
von Station 0,000
bis Station 2,070 2,070 km

2. Bauabschnitt
von NK 5612 065
bis NK 5612 074
von Station 0,000
bis Station 1,652 1,652 km

Ast B 260
von NK 5612 065 A
bis NK 5612 065 B
von Station 0,000
bis Station 0,065 0,065 km

Die Länge der zu
widmenden Strecke
beträgt: 3,905 km

II. Widmung der Neubaustrecke zur B 261 (Remyspange)

Die im Gebiet der Stadt Bad Ems, Rhein-Lahn-Kreis, verlaufende Teilstrecke der Bundesstraße Nr. 261 erhält mit Wirkung vom 1. April 2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der B 261.

Die Widmungsstrecke der B 261 verläuft:

von NK 5612 052 B
bis NK 5612 065
von Station 0,000
bis Station 0,168 0,168 km

Kreisverkehrsplatz NK 5612 052
von NK 5612 052 O
bis NK 5612 052 A
von Station 0,000
bis Station 0,022 0,022 km

von NK 5612 052 A
bis NK 5612 052 B
von Station 0,000
bis Station 0,016 0,016 km

von NK 5612 052 B
bis NK 5612 052 C
von Station 0,000
bis Station 0,019 0,019 km

von NK 5612 052 C
bis NK 5612 052 O
von Station 0,000
bis Station 0,021 0,021 km

Die Länge der zu
widmenden Strecke
beträgt: 0,246 km

III. Abstufung der B 260 A zur L 327

Die im Gebiet der Stadt Bad Ems, Rhein-Lahn-Kreis, verlaufende Teilstrecke der B 260 A hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße. Sie wird deshalb gemäß § 2 Abs. 4 (FStrG) in Verbindung mit § 3 (LStrG) mit Wirkung vom 1. April 2007 zu einer Teilstrecke der L 327 abgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft:

von NK 5612 007
bis NK 5612 059
von Station 0,000
bis Station 0,197 0,197 km

von NK 5612 006
bis NK 5612 074
von Station 0,000
bis Station 0,218 0,218 km

Die Länge der
abzustufenden Strecke
beträgt: 0,415 km

IV. Abstufung der B 260 A zur Stadtstraße

Die im Gebiet der Stadt Bad Ems, Rhein-Lahn-Kreis, verlaufende Teilstrecke der Bundesstraße Nr. 260 A hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße. Sie wird gemäß § 2 Abs. 4 (FStrG) in Verbindung mit § 3 (LStrG) mit Wirkung vom 1. April 2007 zu einer Stadtstraße abgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft:

von NK 5612 050
bis NK 5612 002
von Station 1,165
bis Station 1,838 0,673 km

von NK 5612 075
bis NK 5612 066
von Station 0,172
bis Station 0,535 0,363 km

von NK 5612 066
bis NK 5612 007
von Station 0,000
bis Station 0,823 0,823 km

von NK 5612 053  
bis NK 5612 005  
von Station 0,144  
bis Station 0,665 0,521 km

von NK 5612 005  
bis NK 5612 006  
von Station 0,000  
bis Station 0,739 0,739 km

Die Länge der  
abzustufenden Strecke  
beträgt: 3,119 km

#### V. Aufstufung der K 106 „Remybrücke“ zur B 261

Die im Gebiet der Stadt Bad Ems, Rhein-Lahn-Kreis, verlaufende K 106 hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße. Sie wird deshalb gemäß § 3 (LStrG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 (FStrG) mit Wirkung vom 1. April 2007 zu einer Teilstrecke der B 261 aufgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft:

von NK 5612 053  
bis NK 5612 052 O  
von Station 0,000  
bis Station 0,249 0,249 km

Die Länge der  
aufzustufenden Strecke  
beträgt: 0,249 km

#### VI. Aufstufung der Stadtstraße „Oranienweg“ zur B 261

Die im Gebiet der Stadt Bad Ems, Rhein-Lahn-Kreis, verlaufende Stadtstraße „Oranienweg“ hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Stadtstraße. Sie wird deshalb gemäß § 3 (LStrG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 (FStrG) mit Wirkung vom 1. April 2007 zu einer Teilstrecke der B 261 aufgestuft.

Die Aufstufungsstrecke verläuft:

von NK 5612 075  
bis NK 5612 053  
von Station 0,000  
bis Station 0,236 0,236 km

Die Länge der  
aufzustufenden Strecke  
beträgt: 0,236 km

#### VII. Aufstufung der städtischen „Bleichstraße“ zur L 329

Die im Gebiet der Stadt Bad Ems, Rhein-Lahn-Kreis, verlaufende Stadtstraße „Bleichstraße“ hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Stadtstraße. Sie wird deshalb gemäß § 3 (LStrG) mit Wirkung vom 1. April 2007 zur Teilstrecke der L 329 aufgestuft.

Die Aufstufungsstrecke verläuft:

von NK 5612 075  
bis NK 5612 063 A  
von Station 0,000  
bis Station 0,460 0,460 km

Die Länge der  
aufzustufenden Strecke  
beträgt: 0,460 km

Die Widmungs- und Umstufungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 1. März 2007

- L III-2-DZ-IV/200 -

Landesbetrieb Mobilität  
Rheinland-Pfalz  
Bernd H ö l z g e n  
Techn. Geschäftsführer

#### 2158.

#### Änderung der Satzung des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Nach § 15 Abs. 4 Satz 2 des Landesgesetzes über das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 1. Juli 1997 (GVBl. S. 170) wird folgende siebte Änderung der Satzung für das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 26. Juni 1998 (StAnz. Nr. 24, S. 1015 ff.), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 15. September 2006, 17. November 2006 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 2. Februar 2007 (Az.: 971-52 521 - 0/42 (1)) genehmigt hat, bekannt gegeben. Berücksichtigt sind die

- erste Änderung vom 11. September 2000 (Nr. 7434 StAnz. vom 11. September 2000), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 27. März 2000 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 15. Juni 2000 (Az.: 15206-52 521 - 0/42) genehmigt hat,
- zweite Änderung vom 2. April 2001 (Nr. 2890 StAnz. vom 2. April 2001), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 28. August 2000 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 28. Februar 2001 (Az.: 15206-52 523/42) genehmigt hat,
- dritte Änderung vom 10. September 2001 (Nr. 8578 StAnz. vom 10. September 2001), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 12. Februar 2001 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 22. März 2001 (Az.: 15206-52 523/42) genehmigt hat,
- vierte Änderung vom 5. November 2001 (Nr. 10604 StAnz. vom 5. November 2001), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 20. August 2001 beschlossen und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 2. Oktober 2001 (Az.: 15206-52 521 - 0/42) genehmigt hat,
- fünfte Änderung vom 30. Juni 2003 (Nr. 9845 StAnz. vom 30. Juni 2003), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 14. März 2003 beschlossen und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 4. Juni 2003 (Az.: 15206-52 521 - 0/42 (1)) genehmigt hat sowie
- sechste Änderung vom 15. März 2004 (Nr. 1767 StAnz. vom 15. März 2004), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 15. September 2004 beschlossen und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 13. Februar 2004 (Az.: 15206-52 521 - 0/42 (1)) genehmigt hat.

Die unten aufgeführten Satzungsänderungen werden ab sofort wirksam:

(1) In § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung wird „§ 15 Abs.1“ ersetzt durch „§ 13 Abs. 8“.

(2) In § 12 Abs. 2 Nr. 15 der Satzung wird „Kinderklinik und Kinderpoliklinik“ ersetzt durch „Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin“.

(3) In § 12 Abs. 2 der Satzung wird Nr. 18 „Abteilung für Alters- und Suchtpsychiatrie“ neu aufgenommen. Die folgenden Nummern verschieben sich automatisch.

(4) In § 13 Abs. 8 Nr. 3 der Satzung wird „seine Amtszeit beträgt drei Jahre“ ersatzlos gestrichen.

Mainz, den 26. Februar 2007

Klinikum der  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Der Klinikvorstand

#### 2159.

#### Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (4. Sitzung der Verbandsversammlung)

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 23. März 2007, 10.00 Uhr, in Mannheim, Stadthaus N 1 (Bürger-saal).

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes in der Verbandsversammlung  
hier: Oberbürgermeister Dr. Eckhart Würzner
2. Feststellung der Jahresrechnung 2006 des Verbandes Region Rhein-Neckar
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 des Verbandes Region Rhein-Neckar
4. Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 2020;  
hier: Einleitung des Verfahrens
5. Regionalverkehrsplan Rhein-Neckar;  
hier: Anlass und Problemstellung sowie Auftragsvergabe von Gutachten
6. Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH;  
Ermächtigung der Vorsitzenden zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung
7. Vereinbarung des Verbandes Region Rhein-Neckar mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein zur Weiterentwicklung der bilateralen Zusammenarbeit
8. Änderung der Kooperationsvereinbarung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „REGIO PAMINA“  
hier: Beitritt von drei neuen Mitgliedern
9. Strategiepapier des Verbandes Region Rhein-Neckar - Ländlicher Raum  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Februar 2007  
Flächendeckende Versorgung der Metropolregion Rhein-Neckar mit Breitband-Internet  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Februar 2007
10. Mitteilungen/Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 19. März 2007

Verband Region Rhein-Neckar  
Dr. Eva L o h s e  
Verbandsvorsitzende

**Öffentliche Ausschreibungen**

**2160.**

**Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Auftraggeber:  
Bezirksverband Pfalz  
Bismarckstraße 17  
67655 Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung:  
Lieferung und Installation von Laserdruck- und multifunktionalen Kopiersystemen für die Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz

Auskunft erteilen:  
Frau Nicole Fritzen, Tel. 06 31 / 36 47-147 (Drucksysteme) und Herr Michael Herrmann, Tel 06 31 / 36 47-148 (Kopiersysteme)

Vollständiger Ausschreibungstext unter [www.bv-pfalz.de/02.aktuelles/04.Ausschreibungen/](http://www.bv-pfalz.de/02.aktuelles/04.Ausschreibungen/)

Anforderung Unterlagen:  
Schriftlich beim Bezirksverband Pfalz, Referat 21 - Bauwesen und Gebäudemanagement, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern

Unkostenbeitrag:  
10,00 EUR, zu überweisen auf Kto-Nr. 59, Kreissparkasse Kaiserslautern, BLZ 540 502 20, mit Vermerk: „Ausschreibung Laserdruck- und Kopiersysteme“

Angebotsfrist:  
Die Angebotsfrist endet am 30. April 2007 um 10.00 Uhr. Angebote sind an den v.g. Auftraggeber zu richten.

Ausführungsfrist:  
Bis spätestens 10. Juli 2007

Kaiserslautern, den 9. März 2007

Theo W i e d e r  
Bezirkstagsvorsitzender

**Stellenausschreibungen**

**2161.**

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters des gehobenen Dienstes**

(Dipl.-Ingenieurin/Dipl.-Ingenieur möglichst der Fachrichtung Landwirtschaft - FH oder Diplom-Verwaltungswirt/in - FH)

im Referat 8603 „Zahlstelle: Flächen- und Tierprämien, FUL, InVeKoS“ zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Mitarbeit bei der Umsetzung der Betriebsprämie im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik,
- Mitarbeit bei der Fortentwicklung der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank,
- Mitarbeit bei der Einrichtung und Fortentwicklung der zentralen InVeKoS-Datenbank,
- Mitwirkung bei diversen Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene.

Fachliche Anforderungen:

- Detaillierte und vertiefte verwaltungsmäßige Kenntnisse im Bereich Betriebsprämienregelung und Festsetzung von Zahlungsansprüchen, um sich kurzfristig in das Sachgebiet des Referates einarbeiten zu können,
- umfangreiche DV-Kenntnisse (PC- und Großrechneranwendungen), insbesondere im Bereich „Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank“ und „Zentrale InVeKoS-Datenbank“,
- Erarbeiten von Programmiervorgaben für die DV-mäßige Umsetzung der Agrarfördermaßnahmen,
- selbständiges Erarbeiten komplexer Sachverhalte,
- Fremdsprachenkenntnisse (englisch und französisch) sind erwünscht.

Wir erwarten:

- die Fähigkeit zu kreativem, konzeptionellem Denken,
- Teamgeist, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft,
- Überzeugungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 30. März 2007** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Personalreferat, Frau Bauer  
Postfach 32 69  
55022 Mainz**

**2162.**

Das MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT in MAINZ sucht für die Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ mehrere

**Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter.**

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen nicht technischen Dienstes sowie Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Polizeilaufbahn sowie vergleichbare Beschäftigte.

Der Einsatz in der Abteilung „Verfassungsschutz“ ist insbesondere im Bereich der Analyse und Auswertung vorgesehen.

Gesucht werden junge, dynamische, belastbare und mit einer guten Auffassungsgabe ausgestattete Beamtinnen und Beamte, die bereit sind, sich voll in das Team einzubringen.

Sprachgewandtheit sowie ein sicheres und überzeugendes Auftreten sind erwünscht.

Geboten wird ein interessantes, komplexes wie auch fachlich abwechslungsreiches Arbeitsgebiet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige unter der **Kennziffer 03 041-1 Nr. 5.07/322** an das

**Ministerium des Innern und für Sport  
Personalreferat  
Wallstraße 3  
55122 Mainz**

**2163.**

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION ist in der Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt schnellstmöglich eine Stelle für

**eine Volljuristin/einen Volljuristen**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche

- Dienst- und Schulrecht mit den Schwerpunkten
- Beratung und Schulfachreferate, Schulen, Lehrkräfte und Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler in allen schulrechtlichen Fragen
- Bearbeitung aller schulrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere Vertretung des Landes in allen Widerspruchs- und Gerichtsverfahren
- Beratung der Schulfachreferate, Schulen und Lehrkräfte in allen Fragen des Dienstrechts
- Unterstützung der zentralen Dienststelle in Trier bei der Durchführung von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren in allen dienstrechtlichen Streitigkeiten. Vertretung des Landes bei gerichtlichen Terminen in Absprache mit der zentralen Dienststelle
- Schulorganisation, Schulbau, Kultur-, Kunst- und Heimatpflege
- Beratung und Unterstützung der Schulträger bei der Vorbereitung, Planung und Beantragung von schulorganisatorischen Maßnahmen und ggf. Durchführung dieser Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung der Schulträger bei der Vorbereitung und Planung von Schulbaumaßnahmen und Entscheidung über insoweit gestellte Zuwendungsanträge
- Haushaltsmäßige Abwicklung von Schulbaumaßnahmen
- Maßnahmen zur Förderung der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über zwei überdurchschnittliche juristische Staatsexamen verfügen, die mindestens im oberen befriedigend oder besser bestanden sind. Neben einer entsprechenden fachlichen Qualifikation sind praktische Erfahrungen im Bereich des öffentlichen Dienstrechts von Vorteil. Begrüßenswert wären zudem Kenntnisse im Schulrecht. Erwartet werden die Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Handeln, Organisationsgeschick, hohe Belastbarkeit, Fähigkeit zur Mitarbeiterführung, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zu einem kooperativen und bürgerfreundlichen Auftreten.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist beim Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir

eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung überprüft. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **innerhalb von zwei Wochen** nach Veröffentlichung erbeten an:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Referat 12  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier**

#### 2164.

Beim LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Abteilungsleiterin /  
eines Abteilungsleiters**

in der Abteilung 4 - Bergbau - zu besetzen.

Die Abteilung 4 - Bergbau - ist landesweit zuständig für:

- die Bergaufsicht, den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Betriebssicherheit in den bergbautreibenden Betrieben in Rheinland-Pfalz,
- die Zulassung von Betriebsplänen (Rahmen-, Sonder- und Abschlussbetriebspläne),
- bergbauliche Aspekte der Raumordnung und Landesplanung,
- das Berechtigtenswesen sowie
- ab dem 1. Januar 2008 für die vom gemeinsamen Oberbergamt für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz wahrgenommenen Aufgaben (u.a. Markscheidewesen).

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium der Fachrichtung Bergbau, Bauwesen oder verwandter Fachrichtungen,
- gründliche Erfahrungen im Bereich einer Bergverwaltung,
- Kenntnisse und Verständnis an IT-Entwicklungen (Fachanwendungssoftware zur Wahrnehmung der behördlichen Bergaufsicht und der Überwachung von Vorhaben, Arbeiten und Anlagen im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG),
- Teamfähigkeit,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Fähigkeit zu selbständiger fachtechnischer und administrativer Arbeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft, ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Verhandlungsgeschick, Führungsqualitäten, Durchsetzungsvermögen sowie persönliches Engagement,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der Kernarbeitszeit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. April 2007** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Personalreferat  
Postfach 32 69  
55022 Mainz**

#### 2165.

Beim Führungsstab des POLIZEIPRÄSIDIUMS WESTPFALZ ist zum 1. April 2007 folgende Funktion neu zu besetzen:

**Stelle Leiterin/Leiter des Sachbereiches 22  
in Enkenbach-Alsenborn**

Aufgabenbeschreibung:  
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Sachbereiches 22, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter Erarbeitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Lösungsvorschlägen zur Einsatzplanung und -vorbereitung Planung der Beschaffungsmaßnahmen, Verwaltung zugewiesener Haushaltsmittel gemäß Landeshaushaltsordnung Durchführung von Revisionen gemäß Richtlinie Inventar- und Werkstattwesen Beratung der Führungskräfte bezüglich der Verwendung von Führungs- und Einsatzmitteln

Anforderungsprofil:  
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte der Kriminal- und Schutzpolizei mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung. Neben einer mindestens vierjährigen Verwendung im gehobenen Polizeidienst werden Verwendungsbreite/Verwendungstiefe sowie Bewährungszeiten in Führungsfunktionen vorausgesetzt. Wegen der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 11.

Herausragende Befähigungen:  
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick Kenntnisse im Bereich Haushalt Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet, sofern die Funktionsinhaber insgesamt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit erfüllen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen** nach Erscheinen der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz  
PV 3  
Logenstraße 5  
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

#### 2166.

Die FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG/ ZENTRALE VERWALTUNGSSCHULE RHEINLAND-PFALZ in MAYEN sucht

**eine Sachbearbeiterin /  
einen Sachbearbeiter**

für den Bereich der Fortbildung. Die ressortübergreifende Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wird in Kooperation mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz wahrgenommen.

Die Tätigkeit umfasst

- Organisation des Bereichs Fortbildung bei der FHöV/ZVS,
- Mitwirkung bei der Seminarplanung,
- organisatorische und haushaltsrechtliche Abwicklung der Seminare und Veranstaltungen einschließlich Abrechnungswesen,
- Kunden- und Referentenbetreuung,
- Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den genannten Bereichen sind von Vorteil. Bewerben können sich qualifizierte Beamtinnen und Beamte des gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienstes der Besoldungsgruppe A 9 / A 10. Es bestehen Aufstiegsmöglichkeiten.

Gefordert werden: Interesse an Fragen und Aufgaben des Hochschul- und Fortbildungswesen, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, hohe Einsatzbereitschaft in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, überdurchschnittliche Begabung bezüglich des analytischen Vermögens, Kreativität und mündliche wie schriftliche Gewandtheit im Ausdruck, Praxis in der Anwendung von Informationstechnik, ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Organisationstalent. Wichtige Voraussetzungen sind auch der Wille und die Fähigkeit zu selbständigem, eigenverantwortlichem und team-orientiertem Arbeiten.

Bewerberinnen und Bewerber sollten ihre Ausbildung mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Zentrale Verwaltungsschule strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher

an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an die

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/  
Zentrale Verwaltungsschule  
Rheinland-Pfalz  
z.H. Frau Stephanl  
St. Veit-Straße 26 - 28  
56727 Mayen**

#### 2167.

Beim LANDKREIS AHRWEILER ist die Stelle

#### der Landrätin / des Landrates

wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 2. Februar 2008 zu besetzen.

Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Zum Landkreis Ahrweiler gehören vier Verbandsgemeinden (Adenau, Altenahr, Bad Breisig, Brohlthal) sowie vier verbandsfreie Gemeinden (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig, Gemeinde Grafschaft) mit rund 130.000 Einwohnern. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Landrätin/der Landrat wird am Sonntag, dem 3. Juni 2007, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ahrweiler für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 17. Juni 2007 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (3. Juni 2007) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (3. Juni 2007) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5/B 6 eingestuft. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe

B 6 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 23. April 2007, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin oder bei der Kreisverwaltung Ahrweiler einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die die Wahlleiterin spätestens am 62. Tag vor der Wahl in der Rhein-Zeitung (Ausgabe für den Landkreis Ahrweiler) und General-Anzeiger (Rhein-Ahr-Ausgabe) öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Kreisverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 2. April 2007 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Kreisverwaltung Ahrweiler  
- Wahl der Landrätin/des Landrates -  
z.Hd. der Wahlleiterin  
Wilhelmstraße 24 - 30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

#### 2168.

Beim LANDKREIS SÜDWESTPFALZ sind zum 1. Juli 2007 folgende Stellen zu besetzen

**2 Kreisoberinspektorinnen/  
Kreisoberinspektoren  
- Fachrichtung  
Verwaltungsbetriebswirtschaft  
und/oder Verwaltung -  
(Bes.Gruppe A 10 BBesO)**

Das freiwerdende Aufgabengebiet Abfallwirtschaft umfasst schwerpunktmäßig die folgenden Bereiche

- Vertragsgestaltung mit den Abfallunternehmen, insbesondere deren Umsetzung,
- Einrichtung und Überwachung der Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe,
- Mitwirkung bei der Aufstellung sowie dem Vollzug des Wirtschaftsplanes.

Das weitere Aufgabengebiet wird das Ergebnis personalorganisatorischer Veränderungen sein und sich auf den Bereich des allgemeinen bzw. besonderen Verwaltungsrechts beziehen.

Bewerber/innen sollen die für die jeweilige Fachrichtung notwendige

Laufbahnbefähigung nachweisen bzw. in diesem Jahr erlangen. Für die Stelle in der Abfallwirtschaft werden kaufmännische Kenntnisse, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie Personalführungskompetenz erwartet. Bewerber/innen für die Stelle innerhalb der allgemeinen Verwaltung sollen gute Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts mitbringen. Fundierte EDV-Kenntnisse werden bei beiden Stellen vorausgesetzt.

Bewerbungen von Frauen und Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des rechtlich zulässigen bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten werden gebeten, Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis zum 31. März 2007** zu richten an

**Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Abt. Zentrale Aufgaben  
Unterer Sommerwaldweg 40 - 42  
66953 Pirmasens**

#### 2169.

Bei der VERBANDSGEMEINDE BROHLTAL ist die Stelle der/des

#### hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 15. Januar 2008 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Brohlthal gehören 17 Ortsgemeinden mit rund 18.700 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Ortsgemeinde Niederzissen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 3. Juni 2007, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Brohlthal für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 17. Juni 2007, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (3. Juni 2007) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (3. Juni 2007) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2/B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine engagierte und dynamische Persönlichkeit, die den vielfältigen Aufgaben des Amtes einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters gerecht wird und die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Verbandsgemeinderat und den Einwohnern für die Belange der Verbandsgemeinde eintritt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 23. April 2007, 18.00 Uhr,

beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Brohltal, der Wochenzeitung „Olbrück-Rundschau“ öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (ausführlicher Lebenslauf, Führungszeugnis, Zeugnisabschriften etc.) werden ebenfalls **spätestens bis zum 23. April 2007, 18.00 Uhr**, erbeten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal  
Bürgermeisterwahl  
z. Hd. des Wahlleiters  
Kapellenstraße 12  
56651 Niederzissen**

Grundschuldgläubigerin: Hessische Landesbank, Girozentrale, Frankfurt/Main (Abt. Landesbausparkasse Hessen); b) bzgl. der Briefgrundschuld i.H.v. 20.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim, Mainz Blatt 3844 in Abt. III laufende Nr. 4 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Hessische Landesbank, Girozentrale, Frankfurt/Main (Abt. Landesbausparkasse Hessen)); für kraftlos erklärt.

Mainz, den 1. März 2007

- 89 C 161/06 -

Das Amtsgericht

#### 2175.

In der Aufgebotsache Ortsgemeinde Niederzissen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Sinzig am 21. Februar 2007 ein Ausschlussurteil mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Eigentümer des Grundstücks Grundbuch von Niederzissen Blatt 3221 Parzelle Flur 6 Nr. 132, Hüttenberg, Laubwald, 818 m<sup>2</sup>, eingetragener Eigentümer Johann Friedgen, Oberwindhorst, bei Alt-Gradiska, Bosnien, wird mit seinem Recht ausgeschlossen.

Sinzig, den 7. März 2007

- 10 C 812/06 -

Das Amtsgericht

#### 2176.

In der Aufgebotsache Hubert Josef Schumacher, Antragsteller, vertreten durch den Betreuer Peter Rudolf Poser, hat das Amtsgericht Sinzig am 28. Februar 2007 ein Ausschlussurteil mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Berechtigte des im Grundbuch von Sinzig Blatt 6005 in Abt. II unter laufender Nummer 3 eingetragenen Vorverkaufsrechts zugunsten von Josef Hesseler, geb. 1. 10. 1919, gemäß Bewilligung vom 3. Mai 1926, eingetragen am 2. Juni 1926, wird mit seinem Recht ausgeschlossen.

Sinzig, den 7. März 2007

- 10 C 922/06 -

Das Amtsgericht

## Bekanntmachungen der Gerichte

### Ausschlussurteile

#### 2170.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 30. Januar 2007 wurde der Grundschuldbrief bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 22.000,- DM eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 7620 in Abt. III lfd. Nr. 2 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Stadtparkasse Mainz in Mainz) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 31. Januar 2007

- 72 C 71/06 -

Das Amtsgericht

#### 2171.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 27. Februar 2007 wurden die Grundschuldbriefe über die in den Grundbüchern von Schwabsburg Blätter 1384 und 2061 in Abt. III Nr. 1 (1384) bzw. Nr. 1 und 2 (2061) für die Volksbank Rhein-Selz e.G., vormals Niersteiner Volksbank e.G., eingetragene Briefgrundschulden in Höhe von 15.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen und 5 % einmalige Nebenleistung sowie 10.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt.

Mainz, den 8. März 2007

- 80 C 333/06 -

Das Amtsgericht

#### 2172.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 15. Februar 2007 wurde der verloren gegangene bzw. vernichtete Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Finthen Blatt 2604 in Abt. III Nr. 8 für die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall eingetragene mit 8 % jährlich verzinsliche Briefgrundschuld in Höhe von 15.000,- DM für kraftlos erklärt.

Mainz, den 1. März 2007

- 89 C 33/06 -

Das Amtsgericht

#### 2173.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 15. Februar 2007 wurde der verloren gegangene bzw. vernichtete Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Finthen Blatt 2604 in Abt. III Nr. 1 für die Bezirks-Sparkasse Mainz in Mainz eingetragene mit bis zu 10 % jährlich verzinsliche Briefhypothek in Höhe von 1800,- DM für kraftlos erklärt.

Mainz, den 1. März 2007

- 89 C 34/06 -

Das Amtsgericht

#### 2174.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 15. Februar 2007 wurde die Grundschuldbriefe a) bzgl. der Briefgrundschuld in Höhe von 20.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim, Mainz Blatt 3844 in Abt. III laufende Nr. 3 (eingetragene

#### 2177.

In der Aufgebotsache 1. Anneliese Wilhelm, Haßlocher Straße 24, 67149 Meckenheim, Antragstellerin, 2. Ralf Kuczera, Hof am Krähpfad, 67149 Meckenheim, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 5000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Böhl Blatt 1216 in Abt. III Nr. 2, zugunsten von Kräuter Emilie und Kräuter Franz in Meckenheim eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. Eigentümer: Die Antragsteller in Erbengemeinschaft. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Speyer, den 28. Februar 2007

- 32 C 388/06 -

Das Amtsgericht

#### 2178.

In der Aufgebotsache 1. Rolf-Fred Mehring, Tersteegenstraße 19, 42857 Remscheid, Antragsteller, 2. Brigitte Mehring, Tersteegenstraße 19, 42857 Remscheid, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 16.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 16958 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Speyerer Volksbank e.G. eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. Eigentümer: Die Antragsteller je zur Hälfte. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Speyer, den 28. Februar 2007

- 32 C 418/06 -

Das Amtsgericht

**2179.**

In der Aufgebotssache Volksbank Speyer Neustadt-Hockenheim eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung von Grundschuldbriefen hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Die beiden Grundschuldbriefe über je 20.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 11156 in Abt. III Nr. 1 und 2 zugunsten der Volksbank Speyer e.G. eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt. Eigentümer: Schön Margit und Ludwig Hans-Jürgen, je zur Hälfte. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Speyer, den 28. Februar 2007

- 32 C 457/06 - Das Amtsgericht

**2180.**

Durch Ausschlussurteil vom 2. März 2007 ist der Eigentümer des im Grundbuch von Ittel, Blatt 639 eingetragenen Grundbesitzes Gemarkung Ittel Flur 4 Nr. 406/283, Holzung, obig Forst, 2327 qm, zugunsten des Antragstellers, Herrn Matthias Theodor Wolsfeld, mit seinem Recht ausgeschlossen worden.

Trier, den 5. März 2007

- 32 C 212/06 - Das Amtsgericht

**Aufgebote**

**2181.**

Herr Ernst Naekel, geb. am 4. 3. 1938, Fuhrweg 33, 53508 Mayschoß, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mayschoß Blatt 1351 in Abt. III Nr. 2 für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene, mit 12 % verzinliche Grundschuld zu 12.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Juni 2007, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 7. März 2007

- 3 C 167/07 - Das Amtsgericht

**2182.**

Die Sparkasse Mittelmosel EMH, Cusanusstraße 24 a, 54470 Bernkastel-Kues, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Neef Blatt 1170 Abt. III lfd. Nr.1 zugunsten der Kreissparkasse Zell eingetragene Briefgrundschuld über 5000,- DM beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren wurde, und dass die Grundschuld weder neu beliehen noch an Dritte abgetreten oder verpfändet wurde.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. Mai 2007, 9.30 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 200, anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen, und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Cochem, den 23. Februar 2007

- 2 C 774/06 - Das Amtsgericht

**2183.**

Frau Therese Weiß geb. Bollinger, geb. am 21. 11. 1922, wohnhaft Bliesblink 9 - 11, 56759 Kaisersesch, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Miteigentümer des im Grundbuch von Rhens Blatt 4122 eingetragenen Grundstücks Rhens Flur 7 Flurstück 941, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 10, Größe: 21 qm, eingetragene Eigentümer: Katharina Klein geb. Schüller in Rhens, Gertrud Klein, Heinrich Klein, in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/3-Anteil, beantragt (§ 927 BGB).

Der Eigentümer bzw. Rechtsnachfolger wird hiermit aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 24. Mai 2007, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 110, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls Ausschließung erfolgen wird.

Koblenz, den 28. Februar 2007

- 141 C 102/07 - Das Amtsgericht

**2184.**

Frau Marianne Weber, Hainhof, 66903 Altenkirchen, und Herr Klaus Rheinfrank, Im Weiher, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 10937617 betreffend die im Grundbuch von Kübelberg Blatt 189, zugunsten der KKB Bank AG, Düsseldorf, eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 23. Mai 2007, 10.15 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, im Sitzungssaal I, Zimmer 103, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgt.

Landstuhl, den 28. Februar 2007

- 1 C 97/07 - Das Amtsgericht

**2185.**

Michael Wassermann, Vincenzstraße 1, 65719 Hofheim/Ts, und Margit Betz, Kirchstraße 6, 55270 Essenheim, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ober-Olm Blatt 2473 in Abt. III Nr. 8 eingetragene mit 10 % verzinliche Briefgrundschuld von 20.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 19. Juni 2007, 10.00 Uhr**, Saal 162 im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 162 anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mainz, den 5. März 2007

- 72 C 450/05 - Das Amtsgericht

**2186.**

Die Eigentümerin der Grundstücke BV Nr. 1 bis 4, eingetragen im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 3554 Lotte Skoluda geb. Frick, wohnhaft in 55129 Mainz, Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Straße 44, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 3554 in Abt. III unter Nr. 3 für die BHW Bausparkasse AG als Rechtsnachfolgerin des Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 62.000,- DM nebst 9,5 % Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 19. Juni 2007, 10.00 Uhr**, Saal 162 1. OG Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 26. Februar 2007

- 72 C 682/06 - Das Amtsgericht

**2187.**

Die Eheleute Johann Niederkorn, geb. am 4. 2. 1951 und Maria Niederkorn geb. Ollinger, geb. am 7. 2. 1955, beide wohnhaft Körrig 44, 54439 Merzkirchen, Antragsteller, vertreten durch Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers Johann Wagner, in Wasserliesch, Sohn von Matthias, des im Grundbuch von Merzkirchen Blatt 416, eingetragenen Grundstücks Gemarkung Merzkirchen Flur 5 Flurstück 234/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Heimelmäschen, 4455 qm, beantragt.

Es ergeht an den eingetragenen Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 9. Mai 2007, 8.50 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Saarburg, den 5. März 2007

- 5 C 69/07 - Das Amtsgericht

**2188.**

1.) Frau Helga Müller, Thörnicher Straße 14, 54340 Detzem, 2.) Herr Lothar Bohr, Thörnicher Straße 14, 54340 Detzem, Antragsteller, vertreten durch Notar Michael Neugebauer, Römerstraße 93, 54347 Neumagen-Dhron, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 4502055 über die im Grundbuch von Detzem Blatt 876 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld von 60.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hamburg, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 20. Juni 2007, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 2. März 2007

- 5 C 280/05 - Das Amtsgericht

**Konkursverfahren**

**2189.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B.K. Straßen- und Tiefbau GmbH, Am Tränkwald 7, 67688 Rodenbach, vertreten durch den Geschäftsführer Bujor Birauas, wurde das Verfahren mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Konkursmasse gemäß § 204 KO eingestellt.

Kaiserslautern, den 6. März 2007

- 3 N 234/93 - Das Amtsgericht

**2190.**

Das Konkursverfahren H & K Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH – Ingenieurbüro, Rhein Höhenweg 35, 56112 Lahnstein (AG Koblenz HRB 3372), vertreten durch Dieter Helbach und Gerhard Böhm (Geschäftsführer) wird gemäß § 204 KO eingestellt, weil eine die Kosten des Verfahrens deckende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Koblenz, den 5. März 2007

- 21 N 118/98 - Das Amtsgericht

### Güterrechtsregistersachen

**2191.**

Eheleute Jafar Al Bamerni, geb. 11. 7. 1944 in Sersenk/Irak, und Ehefrau Maria Magdalena gen. Marlene, Bamerni geb. Lonsdorfer, geb. 8. 6. 1948 in Gerlingen, beide wohnhaft in 53424 Remagen-Oberwinter, Siebengebirgsweg 42:

Durch notariellen Vertrag vom 13. Dezember 2006, UR.Nr. 1903/2006 vor Notar Dr. jur. Anton Vomweg in 53489 Sinzig, ist Gütertrennung vereinbart worden; eingetragen am 8. März 2007.

Sinzig, den 8. März 2007

- 2 GR 548 - Das Amtsgericht

### Vereinsregister

**2192.**

Veränderung: Baugewerbeverband Rheinland e.V., Koblenz (Südallee 31-35, 56068 Koblenz). Der Verein „Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V.“ Mainz (AG Mainz, VR 2909), ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 12. Juli 2006, des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins „Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V.“, Mainz, vom 12. Juli 2006 und des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins „Baugewerbeverband Rheinland e.V.“, Koblenz (AG Koblenz, VR 770), vom 12. Juli 2006 auf den zuletzt genannten Verein im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme verschmolzen worden. Als nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 1. Dezember 2006

- VR 770 - Das Amtsgericht

**2193.**

Veränderung: Unteroffizierheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der

Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33“ mit dem Sitz in Cochem. Mit dem Ablauf des Tages, an dem das letzte der die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Verein als vorgenommen. Die Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb von sechs Monaten ab Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

**2194.**

Löschung: Unteroffizierheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden durch Eintragung des neuen Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 e.V.“ in Cochem am 27. Juni 2006 (AG Koblenz VR 20041).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

**2195.**

Veränderung: Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33“ mit dem Sitz in Cochem. Mit Ablauf des Tages, an dem jeweils das letzte der die Bekanntmachungen enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Rechtsträger erfolgt. Die jeweiligen Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass Ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb von sechs Monaten ab der Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

**2196.**

Löschung: Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden mit Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 e.V.“ in Cochem am 27. Juni 2006. AG Koblenz VR 20041.

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

**2197.**

Löschung: Verband Deutscher Arztpraxis-Softwarehersteller e.V. (VDAP), Koblenz (Koblenz). Der Sitz ist nach Berlin (AG Charlottenburg VR 26086 B) verlegt.

Koblenz, den 11. Dezember 2006

- VR 4780 - Das Amtsgericht

**2198.**

Arbeitskreis Baubiologie Mittelrhein e.V., Sinzig (Auf dem Strengel 31, 53489 Sinzig).

Koblenz, den 18. Januar 2007

- VR 20146 - Das Amtsgericht

**2199.**

Campus-for-Controlling e.V., Vallendar (Braugasse 5 a, 56179 Vallendar).

Koblenz, den 18. Januar 2007

- VR 20147 - Das Amtsgericht

**2200.**

Rhein-Mosel-Loge I.O.O.Fe.V., Koblenz (56068 Koblenz).

Koblenz, den 19. Januar 2007

- VR 20148 - Das Amtsgericht

**2201.**

Systemische Jugend- und Familienhilfen Andernach e.V., Andernach (Am Nicolas 5, 56321 Rhens).

Koblenz, den 22. Januar 2007

- VR 20149 - Das Amtsgericht

**2202.**

Schützenverein St. Hubertus Blankenrath 1927 e.V., Blankenrath (An der Au 6, 56865 Blankenrath).

Koblenz, den 30. Januar 2007

- VR 20150 - Das Amtsgericht

**2203.**

Herren-Sport-Club 1990 Gamlen e.V., Gamlen (Borngasse 4, 56761 Gamlen).

Koblenz, den 5. Februar 2007

- VR 20151 - Das Amtsgericht

**2204.**

Förderverein Musikverein Lonnig e.V., Koblenz (Schmetterlingsweg 7, 56072 Koblenz).

Koblenz, den 6. Februar 2007

- VR 20152 - Das Amtsgericht

**2205.**

KulturTransistor e.V., Kail (Unterstraße 16, 56829 Kail).

Koblenz, den 6. Februar 2007

- VR 20153 - Das Amtsgericht

**2206.**

Männerballett Anschau, - Verein zur Förderung des Anschauer Karnevals e.V., Anschau (Hauptstraße 55, 56729 Anschau). Satzung vom 7. April 2006.

Koblenz, den 8. Februar 2007

- VR 20154 - Das Amtsgericht

**2207.**

1. Katholischer Jungesellenverein Ettringen e.V., Ettringen (In den Wiesen 18, 56729 Ettringen). Satzung vom 6. Oktober 2006, zuletzt geändert am 1. Dezember 2006.

Koblenz, den 9. Februar 2007

- VR 20155 - Das Amtsgericht

**2208.**  
 Rad Sport Club - Untermosel e.V.,  
 Klotten (Klotten).  
 Koblenz, den 9. Februar 2007  
 - VR 20156 - Das Amtsgericht

**2209.**  
 Kritische Aufklärung über  
 Organtransplantation KAO e.V.,  
 Sinzig-Bad Bodendorf (Rosenstraße 55,  
 53489 Sinzig-Bad Bodendorf).  
 Koblenz, den 12. Februar 2007  
 - VR 20157 - Das Amtsgericht

**2210.**  
 Wir in Ehrenbreitstein e.V.,  
 Koblenz (56068 Koblenz).  
 Koblenz, den 14. Februar 2007  
 - VR 20158 - Das Amtsgericht

**2211.**  
 Camp4Fun Club e.V., Nickenich  
 (Einstein-Straße 74, 56727 Mayen).  
 Koblenz, den 20. Februar 2007  
 - VR 20159 - Das Amtsgericht

**2212.**  
 Förderverein Pfarrkirche St. Katharina  
 Nievern e.V., Nievern (Gartenstraße,  
 56132 Nievern).  
 Koblenz, den 20. Februar 2007  
 - VR 20160 - Das Amtsgericht

**2213.**  
 Türkisch-Deutscher Verein zur  
 gegenseitigen Hilfe e.V., Bad Ems  
 (Kirchstraße 2, 56337 Arzbach).  
 Koblenz, den 20. Februar 2007  
 - VR 20161 - Das Amtsgericht

**2214.**  
 Kornblume e.V. Verein zur Förderung  
 regionaler ökologischer Lebensgrundlagen,  
 Mayen/Eifel, Mayen (Ringstraße 10,  
 56729 Nachtsheim).  
 Koblenz, den 20. Februar 2007  
 - VR 20162 - Das Amtsgericht

**2215.**  
 Heimatverein Buch e.V.,  
 Buch (Bergstraße 6, 56357 Buch).  
 Koblenz, den 20. Februar 2007  
 - VR 20163 - Das Amtsgericht

**2216.**  
 Gewerbeverein Kempenicher Land e.V.,  
 Kempenich (Im Kranichfeld 2,  
 56746 Kempenich).  
 Koblenz, den 20. Februar 2007  
 - VR 20164 - Das Amtsgericht

**2217.**  
 Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr  
 Bad Bodendorf e.V., Sinzig-Bad Bodendorf  
 (Gartenstraße 9, 53489 Sinzig-Bad  
 Bodendorf).  
 Koblenz, den 27. Februar 2007  
 - VR 20165 - Das Amtsgericht

**2218.**  
 MGV Eintracht Kirchwald 1921 e.V.,  
 Kirchwald (Auf dem Berg 14, 56729  
 Kirchwald).  
 Koblenz, den 1. März 2007  
 - VR 20166 - Das Amtsgericht

**2219.**  
 Förderverein der Aloisius-Grundschule  
 Ahrweiler e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler  
 (Blankartstraße 13,  
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler).  
 Koblenz, den 6. März 2007  
 - VR 20167 - Das Amtsgericht

**2220.**  
 NechCamp e.V., Heimersheim  
 (Am Johannisberg 86, 53474 Heimersheim).  
 Koblenz, den 6. März 2007  
 - VR 20168 - Das Amtsgericht

**2221.**  
 Projekt Hund e.V., Andernach  
 (Eicherstraße 63, 56626 Andernach).  
 Koblenz, den 6. März 2007  
 - VR 20169 - Das Amtsgericht

**2222.**  
 Freunde Kanonenbahnweg und  
 Prinzenkopf e.V., Zell  
 (Mühlenstraße 20, 56859 Alf).  
 Koblenz, den 6. März 2007  
 - VR 20170 - Das Amtsgericht

**2223.**  
 Freundschaftskreis Lux - Wolken e.V.,  
 Wolken (Gartenstraße 25, 56332 Wolken).  
 Koblenz, den 6. März 2007  
 - VR 20171 - Das Amtsgericht

**2224.**  
 Förderverein Friends of the Animals  
 Rethymnon und Heraklion e.V., Nickenich  
 (Arnulfusstraße 20, 56645 Nickenich).  
 Koblenz, den 7. März 2007  
 - VR 20172 - Das Amtsgericht

**2225.**  
 Brückrachdorf-Crew e.V., Brückrachdorf.  
 Montabaur, den 23. Februar 2007  
 - 6 VR 20139 - Das Amtsgericht

**2226.**  
 TV BEKO AK-Flammersfeld e.V.,  
 Altenkirchen.  
 Montabaur, den 1. März 2007  
 - 6 VR 20141 - Das Amtsgericht

**2227.**  
 Pro Eishockey Neuwied e.V., Neuwied.  
 Montabaur, den 7. März 2007  
 - 6 VR 20143 - Das Amtsgericht

**2228.**  
 Niederahrer Tennisverein e.V., Niederahr.  
 Montabaur, den 7. März 2007  
 - 6 VR 20144 - Das Amtsgericht

**Zwangsversteigerungsverfahren**  
 – Terminbestimmungen –

**Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2229 bis 2357 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:**

**Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.**

**Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

**Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-**

**fahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.**

**2229.**  
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neitersen Blatt 593 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juni 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Grundbesitzangaben lfd. Nr. 1 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Steinchen 4, Größe: 200 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Steinchen 4, Größe: 702 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Steinchen 4, Größe: 678 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 263/114, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße, Größe: 227 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 262/114, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße, Größe: 223 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus; auf lfd. Nr. 5 befindet sich eine Garage. Festgesetzter Verkehrswert: 58.450,- EUR.

Altenkirchen, den 23. Januar 2007  
 - 1 K 103/05 - Das Amtsgericht

**2230.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roth-Oettershagen Blatt 1821 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 8. Juni 2007, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 5 Flurstück 64, Landwirtschaftsfläche, Unland, Auf'm großen Feld, 3464 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 5 Flurstück 35/8, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 103 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 5 Flurstück 35/5, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 1 qm; Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 5 Flurstück 35/6, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 3132 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Roth-Oettershagen Flur 5 Flurstück 35/9, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 847 qm. Die Grundstücke lfd. Nr. 2 bis 4 sind mit einem Tankstellengebäude mit Fahrbahnüberdachung und Waschkabine, einer Selbstwaschanlage, einem Werkstattgebäude mit Montagegrube, einem Mehrfamilienwohnhaus und mit Garagen bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 458.450,- EUR.

Altenkirchen, den 28. Februar 2007

- 1 K 69/2006 - Das Amtsgericht

**2231.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birkenbeul Blatt 1084 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juni 2007, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Birkenbeul Flur 26 Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 21, Größe: 2811 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Birkenbeul Flur 26 Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, Größe: 530 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Birkenbeul Flur 26 Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, Größe: 1044 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Birkenbeul Flur 26 Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, Größe: 1012 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem Wohnhaus und verschiedenen landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist mit Rohbauten für den landwirtschaftlichen Bereich und mit einer Garage bebaut. Die Grundstücke lfd. Nr. 5 und 6 sind unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 175.500,- EUR.

Altenkirchen, den 26. Februar 2007

- 1 K 2/2007 - Das Amtsgericht

**2232.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. April 2007, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Framersheim Blatt 2237 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 57.339/1.000.000 an Grundstück Framersheim Fl. 1 Nr. 476/71, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 80, 82, 2127 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2229 bis Blatt 2247); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. November 1993; übertragen aus Blatt 1551; eingetragen

am 22. Februar 1994 (gem. Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrparteienwohnhauses, Baujahr ca. 1991-1993). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 73.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 2. März 2007

- K 84/2005 - Das Amtsgericht

**2233.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 3. Mai 2007, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wallertheim Blatt 2260 Miteigentumsanteil von 346/1000 an Grundstück Wallertheim Fl. 1 Nr. 29/2, Gebäude- und Freifläche, Steggasse 11, 1116 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Vorderhauses, den Räumen im Anbau, zwei Büroräumen, zwei Garagen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2253 bis Blatt 2260); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondereigentumsrechte sind begründet, hier zugeordnet: Pkw-Abstellplätze Nr. 1 und 2; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondereigentumsrechte Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 22. März 1999 und 3. Juli 1999; übertragen aus Blatt 2022; eingetragen am 12. Juli 1999 (gem. Gutachten handelt es sich um: 2 1/2-geschossiges teilunterkellertes Vorderhaus als Wohnhaus mit Anbau, 2 Büroräumen im Erdgeschoss des Seitengebäudes und 2 Garagen im hinteren Hof). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 220.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 23. Februar 2007

- K 24/2006 - Das Amtsgericht

**2234.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. Juni 2007, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Ober-Saulheim Blatt 1941 lfd. Nr. 3 Fl. 1 Nr. 911/1, Gebäude- und Freifläche, Nieder-Saulheimer-Straße 24, 195 qm; lfd. Nr. 4 Fl. 1 Nr. 912/6, Freifläche, Nieder-Saulheimer-Straße, 303 qm (gem. Gutachten handelt es sich um: lfd. Nr. 3: Einfamilienhaus, ca. 136 qm Wohn- und Nutzfläche; lfd. Nr. 4: unbebaubare Grünfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf: lfd. Nr. 3: 140.000,- EUR; lfd. Nr. 4: 10.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 19. Februar 2007

- K 35/06 - Das Amtsgericht

**2235.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 22. Mai 2007, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 7785 77/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl. 1 Nr. 297/1, Gebäude- und Freifläche, Flonheimer

Straße 16, 18, Ruprechtstraße 61, 457 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Flonheimer Straße), Keller im Aufteilungsplan Nr. 3 mit Sondernutzungsrecht an Garagenunterstellplatz Nr. 3 (Ruprechtstraße); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 7783-7792). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, an andere Wohnungseigentümer: gem. Bewilligung vom 27. April 1989. Zu 1) Die Teilungserklärung ist geändert: 1/1000-Miteigentumsanteil (von ursprünglich 78/1000) übertragen nach Bl. 7792. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil beträgt nunmehr 77/1000. Für Lage und Aufteilung der Kellerräume ist der Plan vom 22. Juni 2001 maßgebend. Die Sondereigentumsrechte an den PKW-Abstellplätzen Nr. 1, 2 und 5 sind aufgehoben. Sondereigentumsrechte an dem PKW-Stellplatz, rot markiert, im Erdgeschoss des Hauses Flonheimer Straße ist begründet und dem in Bl. 7783 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet. Sondereigentumsrechte an dem PKW-Stellplatz, grün markiert, im Erdgeschoss des Hauses Flonheimer Straße ist begründet und dem in Bl. 7784 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet. Sondereigentumsrecht an dem Fahrradabstellplatz im Kellergeschoss des Hauses Flonheimer Straße, blau markiert, ist begründet und den in Blättern 7783, 7784, 7785, 7786, 7787 und 7792 eingetragenen Sondereigentumsrechten gemeinschaftlich zugeordnet. Sondereigentumsrecht an dem PKW-Abstellplatz im Freien, lila markiert, ist begründet und dem in Bl. 7787 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet. Sondereigentumsrecht an dem Trockenraum und dem Raum für Außengeräte im Haus Ruprechtstraße ist begründet und den in Bl. 7788 bis 7791 eingetragenen Sondereigentumsrechten gemeinschaftlich zugeordnet. Die Gemeinschaftsordnung ist geändert bzgl. Kostentragung des in Bl. 7792 eingetragenen Sondereigentumsrechts gem. Bewilligung vom 20. September 2001 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum im Wohn-Geschäftshaus mit 5 Wohneinheiten; ca. 47 qm Wohn- und Nutzfläche; Bj. 1988). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 47.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 6. Februar 2007

- K 51/06 - Das Amtsgericht

**2236.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Juni 2007, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Sondereigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 7792 47/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur Nr. 297/1, Gebäude- und Freifläche, Flonheimer Straße 16, 18, Ruprechtstraße 61, Größe: 457 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss (Flonheimer Straße), Keller im Aufteilungsplan Nr. 10; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7783 - 7792). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvoll-

streckung, an andere Wohnungseigentümer, gemäß Bewilligung vom 27. April 1989. Zu 1) Die Teilungserklärung ist geändert: Für Lage und Aufteilung der Kellerräume ist der Plan vom 22. Juni 2001 maßgebend. Die Sondernutzungsrechte an den Pkw-Abstellplätzen Nr. 1, 2, und 5 sind aufgehoben. Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz, rot markiert, im Erdgeschoss des Hauses Flonheimer Straße ist begründet und dem in Blatt 7783 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet. Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz, grün markiert, im Erdgeschoss des Hauses Flonheimer Straße ist begründet und dem in Blatt 7784 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet. Sondernutzungsrecht an dem Fahrradabstellplatz im Kellergeschoss des Hauses Flonheimer Straße, blau markiert, ist begründet und den in Blättern 7783, 7784, 7785, 7786, 7787 und 7792 eingetragenen Sondereigentumsrechten gemeinschaftlich zugeordnet. Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz im Freien, lila markiert, ist begründet und dem in Blatt 7787 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet. Sondernutzungsrecht an dem Trockenraum und dem Raum für Außengeräte im Haus Ruprechtstraße ist begründet und den in Blatt 7788 bis 7791 eingetragenen Sondereigentumsrechten gemeinschaftlich zugeordnet. Die Gemeinschaftsordnung ist geändert bezüglich Kostentragung des in Blatt 7792 eingetragenen Sondereigentumsrechts gemäß Bewilligung vom 20. September 2001 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Sondereigentum, Laden, in Wohn- und Geschäftshaus mit 5 Wohneinheiten, ca. 15 qm Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 18.000,- EUR. Internet-Infos: [www.zwangs-versteigerung.de](http://www.zwangs-versteigerung.de).

Alzey, den 19. Februar 2007

- K 53/06 - Das Amtsgericht

### 2237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, 14. Juni 2007, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Spiesheim Blatt 1538 lfd. Nr. 1 Fl. 20 Nr. 80, Landwirtschaftsfläche, Im Pelmer, 3417 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 20 Nr. 81, Landwirtschaftsfläche, Im Pelmer, 1633 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 15 Nr. 57/1, Landwirtschaftsfläche, Im Himmerich, 3809 qm; lfd. Nr. 5 Fl. 15 Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, Im Oppenheimer Weg, 1468 qm; lfd. Nr. 6 Fl. 17 Nr. 60, Landwirtschaftsfläche, In der oberen Trift, 1159 qm; lfd. Nr. 7 Fl. 2 Nr. 153, Landwirtschaftsfläche, Im Sommersee, 1753 qm; lfd. Nr. 8 Fl. 2 Nr. 154, Landwirtschaftsfläche, Im Sommersee, 2845 qm; lfd. Nr. 9 Fl. 15 Nr. 226, Landwirtschaftsfläche, In der Krummge wann, 4734 qm; lfd. Nr. 10 Fl. 15 Nr. 227, Landwirtschaftsfläche, In der Krummge wann, 1765 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: vorwiegend Weingärten, auch Brachland). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf Flur 15 Nr. 42 auf 1600,- EUR; Flur 20 Nr. 80 auf 7200,- EUR; Flur 20 Nr. 81 auf 3400,- EUR; Flur 17 Nr. 60 auf 2400,- EUR; Flur 15 Nr. 57/1 auf 4200,- EUR; Flur 15 Nr. 226 auf 2400,- EUR; Flur 15 Nr. 227 auf 900,- EUR; Flur 2 Nr. 153 auf 1900,- EUR; Flur 2 Nr. 154 auf 3100,- EUR. Internet-Infos: [www.zwangs-versteigerung.de](http://www.zwangs-versteigerung.de).

Alzey, den 16. Februar 2007

- K 56/06 - Das Amtsgericht

### 2238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Plaidt Blatt 2853 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 14.00 Uhr**, Großer Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 42 Flur 3 Nr. 626, Industriegelände in der Mark, 0,94 Ar, Verkehrswert: 7209,- EUR; lfd. Nr. 44 Flur 3 Nr. 640, Industriegelände in der Mark, 4,17 Ar, Verkehrswert: 32.007,- EUR; lfd. Nr. 47 Flur 3 Nr. 641/1, Industriegelände in der Mark, 2,37 Ar, Verkehrswert: 18.202,- EUR; lfd. Nr. 48 Flur 3 Nr. 637, Industriegelände in der Mark, 1,16 Ar, Verkehrswert: 8896,- EUR; lfd. Nr. 49 Flur 3 Nr. 638, Industriegelände in der Mark, 0,92 Ar, Verkehrswert: 7056,- EUR; lfd. Nr. 50 Flur 3 Nr. 641/2, Industriegelände in der Mark, 2,37 Ar, Verkehrswert: 18.202,- EUR; lfd. Nr. 53 Flur 3 Nr. 639, Industriegelände in der Mark, 4,51 Ar, Verkehrswert: 34.614,- EUR; lfd. Nr. 61 Flur 3 Nr. 628, Industriegelände in der Mark, 5,89 Ar, Verkehrswert: 45.198,- EUR; lfd. Nr. 72 Flur 3 Nr. 858/354, Gebäude- und Freifläche, in der Olmerich, 13,73 Ar, Verkehrswert: 91.010,- EUR; lfd. Nr. 81 Flur 3 Nr. 350, Gebäude- und Freifläche, Acker in der Olmerich, 4,40 Ar, Verkehrswert: 10.124,- EUR; lfd. Nr. 102 Flur 3 Nr. 1268/348, Gebäude- und Freifläche, Acker in der Olmerich, 6,55 Ar, Verkehrswert: 43.562,- EUR; lfd. Nr. 104 Flur 3 Nr. 1302/620, Industriegelände in der Mark, 3,78 Ar, Verkehrswert: 28.990,- EUR; lfd. Nr. 109 Flur 3 Nr. 396, Acker in der Olmerich, 4,50 Ar, Verkehrswert: 10.379,- EUR; lfd. Nr. 114 Flur 2 Nr. 432/214, Acker auf dem Berg, 0,02 Ar, Verkehrswert: 5,- EUR; lfd. Nr. 115 Flur 2 Nr. 431/213, Acker auf dem Berg, 0,53 Ar, Verkehrswert: 118,- EUR; lfd. Nr. 120 Flur 3 Nr. 349, Gebäude- und Freifläche, Acker in der Olmerich, 4,87 Ar, Verkehrswert: 32.365,- EUR; lfd. Nr. 133 Flur 3 Nr. 515/1, Bundesstraße 256, von Neuwied nach Mayen, 0,32 Ar, Verkehrswert: 1063,- EUR; lfd. Nr. 139 Flur 3 Nr. 1299/398, Acker in der Olmerich, Gebäude- und Freifläche, 13,88 Ar, Verkehrswert: 31.956,- EUR; lfd. Nr. 147 Flur 3 Nr. 515/13, Betriebsfläche, Eicher Straße, 1,60 Ar, Verkehrswert: 5317,- EUR; lfd. Nr. 148 Flur 3 Nr. 515/14, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg, 3,50 Ar, Verkehrswert: 11.657,- EUR; lfd. Nr. 155 Flur 3 Nr. 533/10, Betriebsfläche, Eicher Straße, 69,82 Ar, Verkehrswert: 232.127,- EUR; lfd. Nr. 158 Flur 3 Nr. 624/1, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,39 Ar; Flur 3 Nr. 624/2, Betriebsfläche, Eicher Straße, 8,69 Ar, Verkehrswert: 69.536,- EUR; lfd. Nr. 159 Flur 3 Nr. 625/1, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,13 Ar; Flur 3 Nr. 625/2, Betriebsfläche, Eicher Straße, 0,81 Ar, Verkehrswert: 7209,- EUR; lfd. Nr. 160 Flur 3 Nr. 627/1, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,10 Ar; Flur 3 Nr. 627/2, Betriebsfläche, Eicher Straße, 1,46 Ar, Verkehrswert: 11.964,- EUR; lfd. Nr. 161 Flur 3 Nr. 629/1, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,30 Ar; Flur 3 Nr. 629/2, Betriebsfläche, Eicher Straße, 7,10 Ar, Verkehrswert: 56.753,- EUR; lfd. Nr. 162 Flur 3 Nr. 633/1, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,21 Ar; Flur 3 Nr. 633/2, Betriebsfläche, Eicher Straße, 3,52 Ar, Verkehrswert: 28.632,- EUR; lfd. Nr. 163 Flur 3 Nr. 634/1, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,16 Ar; Flur 3 Nr. 634/2, Betriebsfläche, Eicher Straße, 2,24 Ar, Verkehrswert: 18.407,- EUR; lfd. Nr. 164 Flur 3 Nr. 635/1, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,30 Ar; Flur 3 Nr. 635/2, Betriebsfläche, Eicher Straße, 3,15 Ar, Verkehrswert: 26.485,- EUR; lfd. Nr. 165 Flur 3 Nr. 642/9, Verkehrsfläche, Eicher Straße, 0,77 Ar; Flur 3 Nr. 642/10, Betriebsfläche, Eicher Straße, 12,35 Ar, Verkehrswert: 100.725,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 28. Februar 2007

- 9 K 31/98 - Das Amtsgericht

### 2239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kärlich Blatt 4602 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 14.00 Uhr**, Großer Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 19 Nr. 1280/422, Hof- und Gebäudefläche, Schweizerstraße 8, 1,20 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 49.200,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten Ein- bis Zwei-Familien-Wohnhaus sowie mit einem Massivschuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 2. März 2007

- 9 K 44/06 - Das Amtsgericht

### 2240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mülheim Blatt 9089 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. Mai 2007, 14.00 Uhr**, Großer Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 52/100 an dem Grundstück Gemarkung Mülheim Flur 4 Flurstück 804/2, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 17, Größe: 474 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss sowie den Räumen und Flur im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 9086 bis Blatt 9089); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an Dachboden; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Januar/10. März 1998; übertragen aus Blatt 8790; eingetragen am 16. März 1998. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 171.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 2. März 2007

- 9 K 54/06 - Das Amtsgericht

### 2241.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Krebsweiler Blatt 661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 16. Mai 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Krebsweiler Flur 9 Flurstück 115, Waldfläche, Im Altenberg, Größe: 1206 qm (unbebautes Grundstück, Im Altenberg 16 in Heimweiler; Verkehrswert: 30.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 6. März 2007

- 3 K 8/04 - Das Amtsgericht

**2242.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Simmern Blatt 4445 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 9. Mai 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1438/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Simmern Flur 44 Flurstück 67/1, Gebäude- und Freifläche, Bingerer Straße 15, Größe: 408 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechter Eingang - sowie dem Kellerraum, sämtlich im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4441 bis Blatt 4446), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte hinsichtlich Stellplätze sind für die Wohnungen Nr. 2, 3, 4 und 5 vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Oktober 1993; übertragen aus Blatt 3151; eingetragen am 10. November 1993. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters, oder falls kein Verwalter bestellt ist, der Mehrheit der übrigen Wohnungseigentümer; Ausnahme: erste Veräußerung unmittelbar nach Begründung des Wohnungseigentums; Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter; Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von Ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern wollen; gemäß Bewilligung vom 21. Oktober 1993 (Urk. 1259/93 Notar Dr. Wehrens); ergänzend eingetragen am 25. September 1996 (Eigentumswohnung im ersten Obergeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur; Wohnfläche: ca. 67 qm; Verkehrswert: 59.300,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 8. Mai 2006

- 3 K 42/04 - Das Amtsgericht

**2243.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberhausen Blatt 775 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 30. Mai 2007, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberhausen Flur 2 Flurstück 133/1, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 15, Größe: 1120 qm (unterkellertes, 2-geschossiges Wohnhaus; Verkehrswert: 160.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 2A) **Wöckel, Wolfgang** geb. 2. 2. 1957, 65468 Trebur, zu 1/2-Anteil; 2B) **Selbmann, Andrea** geb. 27. 5. 1960, 65468 Trebur, zu 1/2-Anteil, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 20. Dezember 2006

- 3 K 145/04 - Das Amtsgericht

**2244.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biebelsheim Blatt 854 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz Gemarkung Biebelsheim BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 188, Gebäude- und Freifläche, Backhausgasse 2, 1,52 Ar; **am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit überdecktem Stellplatz) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Dr. Neddens, Martin**, geb. 4. 3. 1941, 55546 Biebelsheim.

Bad Kreuznach, den 9. Mai 2006

- 3 K 215/04 - Das Amtsgericht

**2245.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2409 und 2412 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 16. Mai 2007, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2409 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 15,325/100 an dem Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 9 Flurstück 68/3, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 8, Größe: 396 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 6 und dem Sondernutzungsrecht an dem Kellergeschoss, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Blatt angelegt (Blätter 2407 bis 2417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: a) Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, oder Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; b) Veräußerung durch Zwangsvollstreckung; c) Veräußerung durch Konkursverwalter; d) erste Veräußerung nach Begründung; e) Veräußerung durch Grundpfandrechtsgläubiger zur Rettung seines Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. Oktober 1983; eingetragen am 2. Januar 1984 (Wohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum, Loggia sowie Dusche; Wohnfläche: ca. 85 qm; Verkehrswert: 54.000,- EUR). Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2412 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 2,515/100 an dem Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 9 Flurstück 68/3, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 8, Größe: 396 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 und dem Sondernutzungsrecht zur Benutzung einer unbebauten Grundstücksfläche; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Blatt angelegt (Blätter 2407 bis 2417); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: a) Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, oder Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; b) Veräußerung durch Zwangsvollstreckung; c) Veräußerung durch Konkursverwalter; d) erste Veräußerung nach Begründung; e) Veräußerung durch Grundpfandrechtsgläubiger zur Rettung seines Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 5. Oktober 1983; eingetragen am 2. Januar 1984 (Garage; Verkehrswert: 7.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wagner, Sascha**, geb. 19. 9. 1976, 55494 Rheinböllen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 20. Dezember 2006

- 3 K 200/05 - Das Amtsgericht

**2246.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 2709 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Bingen Flur 2 Nr. 280, Gebäude- und Freifläche, Saarlandstraße 20, 307 qm, **am Mittwoch, dem 12. September 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 76.000,- EUR (sechsstübszigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine nicht unterkellerte, 2-geschossige Doppelhaushälfte mit ausbaureichem Dachgeschoss.

Bingen am Rhein, den 2. März 2007

- 4 K 27/06 - Das Amtsgericht

**2247.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Esch Blatt 849 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 26. Juli 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Esch Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Esch Blatt 556 Best.Verz. Nr. 47 Esch Flur 7 Nr. 13/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Kirschbaum 2, Dahlemer Straße, 2998 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 30, Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallast, Inhaltsänderung einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld und Reallast. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 192.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2007

- 10 K 42/05 - Das Amtsgericht

**2248.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Schönecken Blatt 1338 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 24. Juli 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 30 Gemarkung Schönecken Flur 56 Flurstück 37, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, In der Burgflur, Größe: 18.368 qm (12.000,- EUR); lfd. Nr. 31 Gemarkung Schönecken Flur 56 Flurstück 39, Landwirtschaftsfläche, In der Burgflur, Größe: 14.209 qm (9200,- EUR); lfd. Nr. 32 Gemarkung Schönecken Flur 58 Flurstück 393/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Graf-Hartard-Straße 6, Größe: 4041 qm (zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Dachraum nicht ausgebaut, mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und Garage) (114.000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2007

- 10 K 72/06 - Das Amtsgericht

**2249.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Waxweiler Blatt 864 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 24. Juli 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Waxweiler Flur 4 Flurstück 191/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, Größe: 109 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Waxweiler Flur 4 Flurstück 192/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, Größe: 45 qm (Zweifamilien-Wohn- und Geschäftshaus; einseitig angebaut; unterkellert; Dachgeschoss und Dachraum ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 141.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2007

- 10 K 76/06 - Das Amtsgericht

**2250.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Irrel Blatt 1110 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 31. Juli 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 10 Gemarkung Irrel Flur 10 Flurstück 389/1, Gebäude- und Freifläche, in der Breitwies, Größe: 3126 qm (unbebaut) (38.000,- EUR); lfd. Nr. 11 Gemarkung Irrel Flur 10 Flurstück 376/15, Gebäude- und Freifläche, in der Breitwies, Größe: 2526 qm (ehemaliger Verbrauchermarkt) (362.000,- EUR). Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2007

- 10 K 81/06 - Das Amtsgericht

**2251.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herforst Blatt 1194 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Juli 2007, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Herforst Flur 4 Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 5, Größe: 308 qm (Einfamilienwohnhaus; zweiseitig angebaut; tlw. unterkellert; Dachgeschoss und Dachraum ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 49.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2007

- 10 K 101/06 - Das Amtsgericht

**2252.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaimt Blatt 1169 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 14. Juni 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 6 Nr. 309/7, Hof- und Gebäudefläche, Kurtrierer Straße 35, 49 qm; Flur 6 Nr. 233/25, Hofraum, zu Kurtrierer Straße 35, 1 qm; Verkehrswert: 29.000,- EUR. Art des Gebäudes: 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus unterkellert; das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, der Dachraum ist nicht ausgebaut und nicht begehbar. Bau-

jahr: Das genaue Baujahr des Wohnhauses ist nicht bekannt. Es wird in dieser Wertermittlung davon ausgegangen, dass das Gebäude in seiner Grundsubstanz aus der Zeit vor 1930 stammt. Modernisierung: Das Gebäude wurde nach Auskunft des Eigentümers in den vergangenen 10 Jahren tlw. modernisiert (Nachtspeicherheizung, Einbau eines isolierverglasten Fensters im Dachgeschoss, Hauseingangstür). Außenansicht: rau verputzt mit Unterhaltungsstau; Sockel verputzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ab dem 14. März 2007.

Cochem, den 7. Mai 2007

- 1 K 69/05 - Das Amtsgericht

**2253.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Mai 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Utzerath Blatt 474 Best.-Verz. lfd. Nr. 10 Gemarkung Utzerath Flur 5 Nr. 1/6, Landwirtschaftsfläche, Talweg, 0,98 Ar; Gemarkung Utzerath Flur 5 Nr. 1/7, Landwirtschaftsfläche, Talweg, 9,68 Ar; Gemarkung Utzerath Flur 5 Nr. 1/8, Erholungsfläche, Talweg, 4,87 Ar; Gemarkung Utzerath Flur 5 Nr. 1/9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Talweg 8, 10, 10,62 Ar; Gemarkung Utzerath Flur 5 Nr. 1/10, Gebäude- und Freifläche, Talweg 0,03 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 149.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 25. Oktober 2004 ein Wohnhaus/Werkstatt mit Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 24. Januar 2007

- 2 K 81/03 - Das Amtsgericht

**2254.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Schalkenmehren Blatt 1508 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 300/1000 an Grundstück Gemarkung Schalkenmehren Flur 15 Nr. 208, Gebäude- und Freifläche, Weinbachstraße 24, 7,01 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einer Garage, braun umrandet und im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. V. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 14. Februar 2007

- 2 K 13/06 - Das Amtsgericht

**2255.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Deudesfeld Blatt 1008 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 12. Juli 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 14 Gemarkung Deudesfeld Flur 10 Nr. 23/1, Gebäude- und Frei-

fläche (Wohnen und Betrieb, Land- und Forstwirtschaft), Streuobstwiese, Meerfelder Pfad 1, 1090 qm (105.000,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 15 Gemarkung Deudesfeld Flur 10 Nr. 25/2, Gebäude- und Freifläche (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb), Grünland, Streuobstwiese, Meerfelder Pfad 1, 5910 qm (104.000,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte). Hinweis: Nach dem Wertgutachten liegt folgende Bebauung vor; a) für Flur 10 Nr. 23: Einfamilienhaus, Scheunen- und Garagengebäude; b) für Flur 10 Nr. 25/2: zwei Stallgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Robert und Inge Martens**, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 7. März 2007

- 2 K 30/2006 - Das Amtsgericht

**2256.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Birkenfeld Blatt 4264, 4265, 4266, 4268, 4269 und 4271 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen **am Montag, dem 25. Juni 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Birkenfeld Blatt 4264 Best.Verz.Nr. 2 Miteigentumsanteil von 177,52/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 1 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 82.300,- EUR; Birkenfeld Blatt 4265 Best. Verz.Nr. 2 Miteigentumsanteil von 198,60/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 2 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 89.900,- EUR; Birkenfeld Blatt 4266 Best.Verz.Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 3 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den Terrassenflächen und an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 87.700,- EUR; Birkenfeld Blatt 4268 Best.Verz.Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 5 bezeichnet ist und den Sondernutzungsrechten an den Terrassenflächen und an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 86.900,- EUR; Birkenfeld Blatt 4269 Best.Verz.Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagners-

weg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 6 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 87.700,- EUR; Birkenfeld Blatt 4271 Best.Verz.Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 8 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 102.000,- EUR (Eigentumswohnungen in der Wohnanlage Birkenfeld Ecke Wagnersweg/Haidweg).

Der Versteigerungsvermerk ist in die Wohnungsgrundbücher von Birkenfeld Blatt 4265, 4266, 4268 und 4271 am 28. Juli 2003 und in Blatt 4264 und 4269 am 1. August 2003 eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 18. Oktober 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt bei dem Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4265, 4266, 4268 und 4271.

Im Versteigerungstermin am 6. Juni 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt bei dem Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4264 und 4269.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Firma Zenit Immobilien und Anlagenberatung GmbH**, 61462 Königstein/Ts.

Idar-Oberstein, den 31. Januar 2007

- 11 K 57/03 - Das Amtsgericht

#### 2257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rhaunen Blatt 1794 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. Juni 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Rhaunen Flur 5 Flurstück 59/3, Gebäude- und Freifläche, In der Winn 3, 3,06 Ar (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 42.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 22. August 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Paolo und Nadine Mei**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 12. Dezember 2006

- 11 K 41/04 - Das Amtsgericht

#### 2258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1090 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 25. Juni 2007, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein Best. Verz. Nr. 3 Flur 84 Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Algenrodter Straße 36, 0,07 Ar; Best. Verz. Nr. 4 Flur 84 Flurstück 65/2, Gebäude- und Freifläche, Algenrodter Straße 36, 6,00 Ar (zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau, Doppelgarage und Garten). Verkehrswert: 143.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2005 auf einem 1/2-Miteigentumsanteil, am 27. April 2006 auf dem anderen 1/2-Anteil in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 19. Dezember 2006

- 11 K 33/05 - Das Amtsgericht

#### 2259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baumholder Blatt 3789 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. Juni 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Baumholder Flur 10 Flurstück 282/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße; Flurstück 281/39, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, 29,44 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Verkehrswert: 1.000.000,- EUR.

Im Versteigerungstermin am 29. Januar 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Harry Schillinger** und **Siegfried Freudenstein** in Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts.

Idar-Oberstein, den 29. Januar 2007

- 11 K 46/05 - Das Amtsgericht

#### 2260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 8419 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 4. Juni 2007, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 205/8, Erholungsfläche, In Mühschied, 3,80 Ar; Best.Verz.Nr. 4 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 161/2, Gebäude- und Freifläche, Tiefensteiner Straße, 0,19 Ar; Best.Verz.Nr. 6 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 201/9, Gebäude- und Freifläche, In Mühschied, 3,00 Ar; Best.Verz.Nr. 8 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 161/5, Erholungsfläche, Tiefensteiner Straße 252, 3,91 Ar; Flur 11 Flurstück 161/6, Gebäude- und Freifläche, Tiefensteiner Straße 252, 4,18 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit). Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 13. März 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Rosa Vejvoda** und **Antoinet Oscuri geb. Vejvode**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 25. Januar 2007

- 11 K 57/05 - Das Amtsgericht

#### 2261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bundenbach Blatt 2082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. Juni 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Bundenbach Flur 4 Flurstück 285/33, Gebäude- und

Freifläche, Auf Heibenacker, 7,33 Ar (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 22. Januar 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Achim Grünagel** und **Petra Grünagel**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2007

- 11 K 76/05 - Das Amtsgericht

#### 2262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Allenbach Blatt 766 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 25. Juni 2007, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Allenbach Flur 6 Flurstück 1398/377, Gebäude- und Freifläche, In der Treib 7, 13,80 Ar (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohnhaus, Stall- und Scheunengebäude und separatem Schuppen). Verkehrswert: 37.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Allenbach Flur 6 Flurstück 1401/383, Landwirtschaftsfläche, Im Honigsack, 1,02 Ar (Wiese), Verkehrswert: 510,- EUR; Best.Verz. Nr. 3 Gemarkung Allenbach Flur 6 Flurstück 1399/381, Landwirtschaftsfläche, Im Honigsack, 5,74 Ar (Wiese), Verkehrswert: 2870,- EUR; Verkehrswert insgesamt: 40.380,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Armin Fuchs**, Insolvenzverwalter; Rechtsanwalt Helmut Konrad.

Idar-Oberstein, den 1. Februar 2007

- 11 K 20/06 - Das Amtsgericht

#### 2263.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Gerach Blatt 243 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 25. Juni 2007, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 7 Gemarkung Gerach Flur 1 Flurstück 33/5, Verkehrsfläche, Ringstraße, 0,05 Ar; Gemarkung Gerach Flur 1, Flurstück 33/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße 5, 21,16 Ar (Wohnhaus mit angebauter Garage und separatem Schuppen); Verkehrswert: 87.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Uwe Martin**, **Angelika Faller geb. Martin**, **Helga Becker geb. Martin**, in Erbengemeinschaft zu 1/2-Anteilen; **Uwe Martin** zu 1/4-Anteil; **Angelika Faller geb. Martin** zu 1/4-Anteil.

Idar-Oberstein, den 1. Februar 2007

- 11 K 37/06 - Das Amtsgericht

#### 2264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Brücken Blatt 1244 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 25. Juni 2007, 14.00**

**Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Brücken Flur 18 Flurstück 1/8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Keiperweg 19, 133,46 Ar (Einfamilienhaus mit Turmanbau, Fertigungs- und Lagerhalle, überdachtes Freilager im Außenbereich). Verkehrswert: 797.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 19. Dezember 2006  
- 11 K 73/06 - Das Amtsgericht

#### 2265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Sonnschied Blatt 404 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 21. Mai 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 5/12 an Grundstück Gemarkung Sonnschied Flur 7 Flurstück 16/2, Gebäude- und Freifläche, Sonnschied 36, 4,40 Ar; Flur 7 Flurstück 61/6, Gebäude- und Freifläche, Hahnenbachstraße 3, 0,11 Ar; Flur 7 Flurstück 71/1, Gebäude- und Freifläche, Hahnenbachstraße 3, 0,19 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an Balkon und Treppe; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 403 bis Blatt 404); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; durch Wohnungseigentümer in Blatt 403; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Mai 1996 (Eigentumswohnung). Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Heidi Wild**, Sonnschied.

Idar-Oberstein, den 5. März 2007  
- 11 K 114/06 - Das Amtsgericht

#### 2266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Regulshausen Blatt 560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 14. Mai 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Regulshausen Flur 11 Flurstück 41/3, Gebäude- und Freifläche, Regulshausener Straße 14, 1126 qm (Wohnhaus mit 281 qm Wohnfläche, 2 Garagen, Pferdestall und Pferdeboxen). Verkehrswert: 228.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: 1. **Kerstin Cullmann**, 2. **Ann-Kathrin Mattern**, 3. **Maximilian Mattern**, 4. **Marie-Therese Mattern**.

Idar-Oberstein, den 2. März 2007  
- 11 K 133/06 - Das Amtsgericht

#### 2267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25182 und 25369 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Montag, dem 30. April 2007, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

A) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25182 22/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweiler Weg, 1 qm; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweiler Weg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, 7161 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 52 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. OG (Apartment) und dem Kellerraum G 52 im Kellergeschoss. B) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25369 2/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweiler Weg, 1 qm; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweiler Weg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, 7161 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 119 bezeichneten Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage Parkebene 3. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu A): 14.000,- EUR, zu B) 6000,- EUR. Der Zuschlag ist auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswertes möglich; § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Mai 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Thomas und Kerstin Heilmann** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 1. März 2007  
- 3 K 90/05 - Das Amtsgericht

#### 2268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenecken Blatt 1878 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Montag, 18. Juni 2007, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

22/424-Miteigentumsanteil an Grundstück Hohenecken Flurstück 169/25, Gebäude- und Freifläche, Landolfstraße (laut Gutachten Haus Nr. 9), 844 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11 und dem Kellerraum „K 11“ im Kellergeschoss. Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 6. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 28.000,- EUR. Der Zuschlag ist auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswertes möglich (§ 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. Mai 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Anton und Ingeborg Hampp** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 1. März 2007  
- 3 K 104/05 - Das Amtsgericht

#### 2269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 19825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 31. Mai**

**2007, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Anteil von 14/1000 an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 5514/1, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 46 - 94, 6679 m<sup>2</sup>; bis 31. Dezember 2082, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C 6. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 47.000,- EUR. Laut Schätzer: Haus Nr. 70, Baujahr 1983/84, EG, Wohnfläche ca. 49,95 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Januar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hochländer, Christian** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 1. März 2007  
- 1 K 2/06 - Das Amtsgericht

#### 2270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schneckenhausen Blatt 96 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. Juni 2007, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Schneckenhausen Flurstück 502/10, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 1 (laut Gutachter: Kanalstraße 13 - 15), 1155 m<sup>2</sup>. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 360.000,- EUR. Laut Schätzer: Kernsaniertes Einfamilienhaus (Baujahr um 1900, um 2001 saniert, Wohnfläche ca. 139 m<sup>2</sup>) und Neubau (mit 2 Wohnungen mit ca. 96 bzw. 91 m<sup>2</sup> Wohnfläche, nicht ganz fertig gestellt).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. November 2006 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 1. März 2007  
- 1 K 166/06 - Das Amtsgericht

#### 2271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 1618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücks-Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 5. Juli 2007, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Das Objekt beschreibt sich wie folgt: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Band 25 Blatt 1098 Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 3675/95, Hof- und Gebäudefläche, Pfeifertälchen 51, zu 549 qm. Dauer: bis zum 1. Januar 2040. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 94.000,- EUR. (Gemäß Gutachten: 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus, „Siedlungshaus“ mit anschließender Terrassenüberdachung und Carport sowie einem Schuppen, renovierungsbedürftig).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Dezember 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Rainer Georg Weilemann**, Kaiserslautern, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 2. März 2007  
- 2 K 183/06 - Das Amtsgericht

**2272.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stolzenfels Blatt 673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Juni 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 2 Flst. 925/214, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Brunnenstraße 28 A, 1035 m<sup>2</sup> (Verkehrswert: 54.000,- EUR); Flur 2 Flst. 241/4, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 25, 1198 m<sup>2</sup> (Verkehrswert: 266.000,- EUR); Flur 2 Flst. 255/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 31, 531 m<sup>2</sup> (Verkehrswert: 155.000,- EUR). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Waltraud Close** eingetragen.

Koblenz, den 21. November 2006

- 21 K 22/01 - Das Amtsgericht

**2273.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herschweiler-Petersheim Blatt 1407 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 15. Juni 2007, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herschweiler-Petersheim Flur.St.Nr. 1323/14, Gebäude- und Freifläche, Vor der Seiters, 821 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus mit Garage. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Der Spitzbogen dient als Speicher. Baujahr ca. 2001. KG: Waschen, Hobbyraum, 2 Kellerräume, Heizung, Kellerflur. EG: Wohnen, Küche, Speisekammer, Diele, Windfang, Flur. DG: Eltern, Kind 1, Kind 2, Bad, Flur, Balkon. Massivbauweise. Gaszentralheizung. Verkehrswert: 177.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen **Damian Wojciech Berghof** und **Dorota Agnieszka Berghof**, zu je 1/2.

Bietinteressenten haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen.

Kusel, den 2. März 2007

- 2 K 72/06 - Das Amtsgericht

**2274.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arzbach Blatt 1552 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Arzbach Flur 14 Flurstück 105/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, Größe: 932 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Arzbach Flur 14 Flurstück 107/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, Größe: 6 qm; **am Montag, dem 11. Juni 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie Nebengebäuden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 240.000,- EUR bzgl. Flur 14 Flurstück 105/3 und 0,- EUR bzgl. Flur 14 Flurstück 107/7.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Termin kann der Zuschlag auch auf Gebote erteilt werden, die unter 5/10 des Verkehrswertes liegen.

Lahnstein, den 14. Februar 2007

- 6 K 64/05 - Das Amtsgericht

**2275.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederlahnstein Blatt 5251 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Niederlahnstein Flur 1 Flurstück 1523/1, Gebäude- und Freifläche, Didierstraße 8, Größe: 347 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und Sondernutzungsrecht am Kfz-Abstellplatz, rot, Nr. 1; **am Dienstag, dem 29. Mai 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 57.000,- EUR. In diesem Termin darf der Zuschlag weder aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. März 2007

- 6 K 1/06 - Das Amtsgericht

**2276.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 3767 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Ems Flur 85 Flurstück 26/7, Gebäude- und Freifläche, Pfahlgraben 15, Größe: 270 qm; **am Dienstag, dem 12. Juni 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Wohnhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 161.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 14. Februar 2007

- 6 K 12/06 - Das Amtsgericht

**2277.**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 7027 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 106 Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 28, 303 qm; **am Montag, dem 18. Juni 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um ein älteres Wohnhaus mit Anbau. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 87.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 8. März 2007

- 6 K 30/06 - Das Amtsgericht

**2278.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 3021 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 163/1000 an dem Grundstück Gemarkung Nastätten Flur 40 Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Gronauer Graben 51, Größe: 985 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 und dem Kellerraum Nr. 1, Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 3, dem Kamin und Balkon; **am Montag, dem 4. Juni 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit 82,00 qm Wohnfläche und Sondernutzungsrecht an einem KFZ-Stellplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 87.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 23. Februar 2007

- 6 K 46/06 - Das Amtsgericht

**2279.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 10426 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 59,03/3670 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 808/8, Gebäude- und Freifläche, Moltkestraße 44, 46, 48, 49, 51, 53, Größe: 4162 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 307 bezeichnet; bezüglich der gemeinschaftlichen Räume und der oberirdischen Kfz-Stellplätzen bestehen Sondernutzungsrechte. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder 2. Grades in der Seitenlinie, bei Zwangsvollstreckung oder durch die Firma Schwarzmüller GmbH, lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Mitbenutzungsrecht bezüglich der dem fließenden Verkehr dienenden Verkehrsflächen) an dem Grundstück der Gemarkung Landau Flur Nr. 807/2, 808/5 und 808/7. Lfd. Nr. 3 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Recht über die Zufahrt zur Tiefgarage und durch diese mit solchen Fahrzeugen zu fahren, welche in der Tiefgarage des Grundstücks Flur Nr. 808/8 zu parken berechtigt sind) an dem Grundstück der Gemarkung Landau Flur Nr. 807/2, 808/5 und 808/7. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einer Wohnanlage in Atriumform unter ihrem Innenhof eine Tiefgarage. Die Wohnung befindet sich im Haus 3 - Moltkestraße 44, 76829 Landau. Festgesetzt Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 74.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Dezember 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. Mai 2007, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. Februar 2007

- 2 K 327/04 - Das Amtsgericht

**2280.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Bellheim Blatt 3025 lfd. Nr. 2 Gemarkung Bellheim Flurstück 5856/31, Freifläche, Fortmühlstraße, Größe: 58 qm, laut Gutachten ist das Grundstück

angebl. Gartenland, Wert: 5100,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bellheim Flurstück 5856/48, Gebäude- und Freifläche, Alte Ziegelei 1, Größe: 917 qm, laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus; amtl. Straßenbezeichnung angebl. „Alte Ziegelei 1, 76756 Bellheim“, Wert: 424.500,- EUR. Nähere Angaben siehe unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. November 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 15. Mai 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. März 2007

- 3 K 281/05 - Das Amtsgericht

**2281.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 3511 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rülzheim Flurstück 6519, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 11, Größe: 1484 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Wellnessbereich im Keller (Schwimmbad, Sauna etc.) und integrierter Doppelgarage, Büroraum sowie Holzgartenhaus und gut gestalteter Freifläche; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Lerchenweg 11, 76761 Rülzheim“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 600.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. Mai 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. März 2007

- 2 K 15/06 - Das Amtsgericht

**2282.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edenkoben Blatt 3139 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Flurstück 697, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 92, Größe: 218 qm; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Recht für den Einbau, Betrieb und Unterhaltung eines Öltanks mit Einstieg und Ölleitung) am Grundstück Flur Nr. 698, Gemarkung Edenkoben, laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, 2-geschossig, voll unterkellert, mit Dachausbau; 3 Wohnungen im Vorder- und Hinterhaus, Laden im Erdgeschoss (Vorderhaus), Gaststätte im Erd- Obergeschoss (Hinterhaus), 11 Gästezimmer im Ober- und Dachgeschoss (Hinterhaus). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Wert: 340.000,- EUR; zuzüglich Einrichtungsgegenstände: 33.000,- EUR; insgesamt 373.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 7. Juli 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 23. Mai 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. März 2007

- 2 K 106/06 - Das Amtsgericht

**2283.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Maikammer Blatt 3154 lfd. Nr. 1 Gemarkung Maikammer Flurstück 5620, Gebäude- und Freifläche, Alsterweiler Hauptstraße 52, Größe: 100 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus. Wert: 67.200,- EUR. Nähere Angaben siehe unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 7. November 2006.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 22. Mai 2007, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. März 2007

- 3 K 202/06 - Das Amtsgericht

**2284.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Godramstein Blatt 1824 lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil zu 985,38/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Godramstein Flurstück 6810/1, Gebäude- und Freifläche in der Ploek 19, 19 A, 21, 21 A, 23, 23 A, 25, 25 A, 27, 27 A, Größe: 1796 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 4; mit dem Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an der Terrasse, dem Kfz-Stellplatz und der Gartenfläche, jeweils im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, verbunden. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus) zweiseitig angebaut. Das Gebäude ist teilunterkellert. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Der Dachraum ist nicht ausgebaut. Wert: 168.000,- EUR. Nähere Angaben siehe unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 7. November 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 16. Mai 2007, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. März 2007

- 3 K 205/06 - Das Amtsgericht

**2285.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 8965 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 71/408 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5187/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 24, Größe: 400 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen und der mit Nr. 3 bezeichneten Garage. Die Teilungserklärung ist hinsichtlich der örtlichen Lage der mit Nr. 2 und 5 bezeichneten Garagen und bzgl. der Nutzung der mit Nr. 1 bezeichneten Räume geändert. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Wert: 48.000,- EUR. Nähere Angaben siehe unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Dezember 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 16. Mai 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. März 2007

- 3 K 240/06 - Das Amtsgericht

**2286.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZnr. 1 Miteigentumsanteil von 19,560/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2778/10, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 80, 3032 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Teileigentum an dem Raum, im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet; **am Montag, dem 14. Mai 2007, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 55.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 7. März 2007

- K 29/04 - Das Amtsgericht

**2287.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitenbach Blatt 1033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Mai 2007, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 6 Gemarkung Brücken Flurstück 4814, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 76, zu 0,0205 ha, Einfamilienhaus; Baujahr ca. 1956 (1965). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 83.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. April 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 26. Februar 2007

- K 27/06 - Das Amtsgericht

**2288.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brücken Blatt 1986 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Brücken BVZnr. 1 Miteigentumsanteil von 332/1000 an Grundstück Flurstück 475/14, Gebäude- und Freifläche, Kohlhütte 1, 356 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; **am Montag, dem 14. Mai 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 76.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 7. März 2007

- K 33/06 - Das Amtsgericht

**2289.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mühlbach Blatt 90 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, 10.15**

**Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 20 Gemarkung Mühlbach Flurstück 37/1, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße, zu 0,0196 ha, unbebautes Grundstück/bau-reifes Land, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 10.000,- EUR; BV-Nr. 25 Gemarkung Mühlbach Flurstück 38/16, Grünland, In der Au, zu 0,1259 ha, unbebautes Grundstück/bau-reifes Land, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 35.000,- EUR; BV-Nr. 30 Gemarkung Mühlbach Flurstück 36/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 24, zu 0,0811 ha, bebau-tes Grundstück, Wohnhaus, Werkstatt, Garage und Scheune, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 169.000,- EUR; BV-Nr. 32 Gemarkung Mühlbach Flurstück 868/15, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 24, zu 0,0007 ha, unbe-bautes Grundstück, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2006 in das Grundbuch einget-ragen.

Landstuhl, den 1. März 2007

- K 86/06 - Das Amtsgericht

### 2290.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 4601 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. Mai 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 28 Nr. 543/396, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 13, 151 qm; Lage: Poststraße 13, 56598 Rheinbrohl. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 140.000,- EUR (gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfam-ilienhaus mit Einliegerwohnung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet ab-gelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 8. März 2007

- 6 K 12/03 - Das Amtsgericht

### 2291.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg Blatt 4047 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Mai 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 50 Nr. 67/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuer Weg 23, 2339 qm; lfd. Nr. 4 Flur 50 Nr. 66/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschafts-fläche, Neuer Weg, 3258 qm. Lage: Neuer Weg 23, 53567 Asbach. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Grundstück Flur 50 Nr. 67/2: 118.000,- EUR; Grundstück Flur 50 Nr. 66/6: 64.000,- EUR. Gemäß Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus (ehemals Bauernhaus) auf einem Grundstücksareal von 5597 qm (eventuell Bauplätze).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt wer-den.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet ab-gelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 7. März 2007

- 6 K 17/05 - Das Amtsgericht

### 2292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbreitbach Blatt 3073 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Mai 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil 85/627 (fünfundacht-zig/sechshundertsiebenundzwanzigstel) an dem Grundstück Flur 19 Nr. 781, Gebäude- und Freifläche, Maarweg 2, 828 qm; verbun-den mit dem Sondereigentum an der Woh-nung Nr. 1; gelegen im Kellergeschoss, west-lich, dem Kellerraum Nr. 1 und dem Kfz-Einstellplatz Nr. 1, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsan-teil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 84 Blatt 3073 bis 3080). Der hier ein-getragene Miteigentumsanteil ist durch das zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-rende Sondereigentum beschränkt. Veräuße-rungsbeschränkung: Zustimmung durch Ver-walter. Die Ausübung eines Gewerbes inner-halb der Wohnung ist nur mit Zustimmung des Verwalters gestattet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnah-me auf die Bewilligung vom 21. Juli 1978; übertragen aus Band 69 Blatt 2625; einget-ragen am 27. November 1978. Lage: Maarweg 2, 53619 Rheinbreitbach. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 84.000,- EUR (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 1, Kel-lerraum Nr. 1 und KFZ-Einstellplatz Nr. 1).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. No-vember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt wer-den.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet ab-gelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 7. März 2007

- 6 K 68/05 - Das Amtsgericht

### 2293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 696, 397, 902 und 1938 eingetragene, nachstehend be-zeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juni 2007, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsge-bäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach Blatt 696 Best. Verz.Nr. 5 Fl.St.Nr. 268/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, zu 1967 qm; Best. Verz.Nr. 6 Fl.St.Nr. 1109/11, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 13, zu 420 qm; Blatt 397 Best.Verz.Nr. 3 Fl.St.Nr. 908, Ackerland, Am mittleren Grasweg, zu 6000 qm; Blatt 902 Best.Verz.Nr. 1 Fl.St.Nr. 909, Ackerland, Am mittleren Grasweg, zu 1870 qm; Best. Verz.Nr. 2 Fl.St.Nr. 592/2, Ackerland, Im kurzen Winkel, zu 1330 qm; Blatt 1938 Best. Verz.Nr. 2 Fl.St.Nr. 907, Landwirtschafts-fläche, Am mittleren Grasweg, zu 1210 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch eingetragen: am 11. September 2003 an Fl.St.Nr. 268/5, 1109/11. Am 19. April 2004 an Fl.St.Nr. 908, 909, 592/2. Am 7. Juni 2004 an Fl.St.Nr. 907.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG wie folgt festgesetzt: Fl.St.Nr. 268/5: 120.000,- EUR; Fl.St.Nr. 1109/11: 180.000,- EUR; Fl.St.Nr. 908: 27.000,- EUR; Fl.St.Nr. 909: 9000,- EUR; Fl.St.Nr. 592/2: 7000,- EUR; Fl.St.Nr. 907: 4300,- EUR. Bezüglich Fl.St.Nr. 1109/11 wurde in einem früheren Termin der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichter-reichens der 5/10-Grenze versagt.

Ludwigshafen, den 8. März 2007

- 3 K 138/2003 - Das Amtsgericht

### 2294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 5362 einge-tragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-sitz **am Dienstag, dem 22. Mai 2007, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbach-straße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert wer-den.

Gemarkung Altrip Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Altrip, Fl.St.Nr. 136/2, Gebäude- und Freifläche, Römer-straße 9, zu 263 qm; verbunden mit dem Son-dereigentum an der Wohnung im Erdge-schoss, der Garage und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (4 Zimmer, Küche, Bad; Garage zum Arbeits-raum umgebaut, Wfl. ca. 126 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Okto-ber 2005 in das Grundbuch eingetragen wor-den.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 112.000,- EUR festgesetzt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen als Sicherheitsleistung im Versteigerungstermin nicht mehr entgegen genommen werden.

Ludwigshafen, den 22. Februar 2007

- 3 K 162/05 - Das Amtsgericht

### 2295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 4449 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juni 2007, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, ver-steigert werden.

Gemarkung Oggersheim Fl.St.Nr. 1542/18, Hof- und Gebäudefläche, Rheinecke 34, zu 200 qm; Fl.St.Nr. 1541/32, Hof- und Gebäu-defläche, Rheinecke 42 b, zu 28 qm (2-ge-schossiges Reihemittelhaus mit Flachdach, Wohnfläche ca. 114,50 qm, Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Okto-ber 2005 in das Grundbuch eingetragen wor-den.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 175.000,- EUR für Fl.St.Nr. 1542/18 (Haus) und auf 8600,- EUR für Fl.St.Nr. 1541/32 (Garage) festgesetzt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen als Sicherheitsleistung im Versteigerungstermin nicht mehr entgegen genommen werden.

Ludwigshafen, den 8. März 2007

- 3 K 222/2005 - Das Amtsgericht

### 2296.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 4218 einge-tragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-sitz **am Dienstag, dem 22. Mai 2007, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbach-straße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert wer-den.

Gemarkung Altrip Bestandsverzeichnis-nummer 1 Fl.St.Nr. 2298/10, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 18, zu 190 qm; Be-standsverzeichnisnummer 2 Fl.St.Nr. 68, Ge-bäude- und Freifläche, Römerstraße 18, zu 280 qm (Zweifamilienhaus (1-geschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss) mit Anbau (2-geschossig mit Pultdach, nicht un-terkellert) sowie Scheune mit Überdachung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. De-zember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 39.950,- EUR für Fl.St.Nr. 2298/10 und auf 120.650,- EUR für Fl.St.Nr. 68 festge-setzt.

Hinweis: Ab dem 15. Februar 2007 können Barzahlungen als Sicherheitsleistung im Versteigerungstermin nicht mehr entgegen genommen werden.

Ludwigshafen, den 22. Februar 2007

- 3 K 255/05 - Das Amtsgericht

#### 2297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 5789 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburgstraße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 30,975/1000 an Grundstück Laubenheim Flur 8 Nr. 223/20, Gebäude- und Freifläche, Hofwiesenweg 2, 4, 6, 8, 10, 2372 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses A, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 108.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 56,36 qm große Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrparteienwohnhauses, Hofwiesenweg 10, Mainz-Laubenheim.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 27. Februar 2007

- 261 K 9/2003 - Das Amtsgericht

#### 2298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 14300 und Blatt 14301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Juni 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

A. Blatt 14300 1 Miteigentumsanteil von 313/1000 an Grundstück Mainz Flur 2 Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Augustinerstraße 54 und 56, 290 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gaststätte im Erd- und Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; B. Blatt 14301 1 Miteigentumsanteil von 181/1000 an Grundstück Mainz Flur 2 Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Augustinerstraße 54 und 56, 290 qm, verbunden mit den Büroräumen im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: A: 585.000,- EUR (Blatt 14300); B: 115.000,- EUR (Blatt 14301). Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich zu A um eine derzeit als „Pub“ genutzte Gaststätte mit etwa 190 qm Gastraum mit Nebenflächen und etwa 18 qm Lagerfläche, sowie zu B um eine über der Gaststätte liegende ca. 130 qm große Sondereigentums-einheit (nach Teilungserklärung zur Büro-Nutzung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. Januar 2007

- 260 K 67/05 - Das Amtsgericht

#### 2299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wackernheim Blatt 2327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. Juni 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburgstraße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 50/100 an Grundstück Wackernheim Flur 11 Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Weg, 759 qm, verbunden mit dem Sondereigentum

an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Ober- und Galeriegeschoss nebst zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 290.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten besteht das Objekt vermutlich aus einer ca. 173 qm großen Hauptwohnung und einer ca. 35 qm großen Einliegerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 27. Februar 2007

- 260 K 82/05 - Das Amtsgericht

#### 2300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 5912 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juli 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Gonsenheim Flur 11 Nr. 443/8, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Goedecker-Straße 94, 165 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 180.000,- EUR.

Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus als Reihnhaus - Mitteltyp, Baujahr ca. 1960.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. Dezember 2006

- 260 K 91/05 - Das Amtsgericht

#### 2301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 6156 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juli 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 390/10.000 an Grundstück Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/15, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 23, 25, 2483 qm; Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/14, Verkehrsfläche, Unter der Steinkaute, 93 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 102.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 86 qm große 3-Zimmer-Eigentums-wohnung, Baujahr ca. 1966/1967 im Haus Goldbergstraße 23.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Dezember 2006

- 260 K 169/05 - Das Amtsgericht

#### 2302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 6160 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juli 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 390/10.000 an Grundstück Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/15, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 23, 25, 2483 qm; Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/14, Verkehrsfläche, Unter der Steinkaute, 93 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 103.000,- EUR. Laut Sach-

verständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 86 qm große 3-Zimmer-Wohnung, Baujahr ca. 1966/1967 im Haus Goldbergstraße 23.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Dezember 2006

- 260 K 170/05 - Das Amtsgericht

#### 2303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 24127 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juni 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburgstraße, Saal 16, versteigert werden.

1 52,53/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 84, Gebäude- und Freifläche, Sömmerringstraße 6, 490 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss nebst Kellerraum, Nr. 18 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 52.700,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 60,70 qm große 2-Zimmereigentumswohnung mit Keller.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. November 2006

- 260 K 191/05 - Das Amtsgericht

#### 2304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juni 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburgstraße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,596/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 176. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 67.400,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 71,58 qm große Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss, Baujahr 1979 mit Keller und PKW-Stellplatz in der Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. November 2006

- 260 K 201/05 - Das Amtsgericht

#### 2305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juni 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburgstraße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 8,045/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 208. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 67.200,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 75,82 qm große Eigentumswohnung im 4. Obergeschoss, Baujahr 1979 mit Keller und PKW-Stellplatz in der Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. November 2006

- 260 K 202/05 - Das Amtsgericht

### 2306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7328 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juli 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 4,334/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Block C, Aufgang Katzenberg 36) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 299. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 40.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 1-Zimmerwohnung mit Küche und Bad, ca. 40,84 qm groß, Baujahr ca. 1979, mit Keller und PKW-Stellplatz in der Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. November 2006

- 260 K 33/06 - Das Amtsgericht

### 2307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7233 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juli 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,596/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 38) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 204. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 66.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 3-Zimmerwohnung mit Küche und Bad, ca. 71,58 qm groß, Baujahr ca. 1979, nebst Keller und PKW-Stellplatz in der Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. November 2006

- 260 K 34/06 - Das Amtsgericht

### 2308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 25. Juni 2007, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburgstraße, Saal 207, die nachfolgenden Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Uelversheim Blatt 1604, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Fl. 8 Nr. 179/5, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 2, 57 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 8 Nr. 182/3, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz, 254 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ehemalige Scheune mit Anbau und um ein altes, hohes Getreidesilogegebäude in Uelversheim, Rathausplatz 2a bzw. Römerstraße). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf 4000,- EUR bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 2 und auf 46.000,- EUR bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 3.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. April 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Mainz, den 2. Januar 2007

- 260 K 55/06 - Das Amtsgericht

### 2309.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Budenheim Blatt 6024 und Blatt 6172 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 13. August 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

Blatt 6024 1 Miteigentumsanteil von 33,662/10.000 an Grundstück Budenheim Flur 1 Flurstück 170/10, Gebäude- und Freifläche Binger Straße 4, Erwin-Renth-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 9733 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten und der Wohnung mit Balkon im Haus 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.7, Blatt 6172 1 Miteigentumsanteil von 4,86/10.000 an Grundstück Budenheim Flur 1 Flurstück 170/10, Gebäude- und Freifläche Binger Straße 4, Erwin-Renth-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 9733 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9.45. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 42.000,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 6024 (Wohnung) und auf 6000,- EUR bezüglich dem Grundstück in Blatt 6172 (Stellplatz). Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 1-Zimmer-Wohnung mit Kochnische und Bad, Baujahr ca. 1996 im Objekt Erwin-Renth-Straße 7 sowie um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Januar 2007

- 260 K 59/06 - Das Amtsgericht

### 2310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 18719 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. Juli 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 18,498/1000 an Grundstück Mainz Flur 15 Flurstück 14/7, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 74, 74 A, 74 B, 74 C, 74 D, 74 E, 74 F, 74 G, 4624 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 98.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 65 qm große 2,5-Zimmerwohnung im Kellergeschoss des Hauses 74 C.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 2. März 2007

- 260 K 84/06 - Das Amtsgericht

### 2311.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Wackernheim Blatt 825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Juni 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

3 Wackernheim Flur 8 Flurstück 99/2, Landwirtschaftsfläche, Die Heiligenhausgewann, 2249 qm; 5 Wackernheim Flur 8 Flurstück 100/2, Landwirtschaftsfläche, Die Heiligenhausgewann, 1158 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: lfd. Nr. 3: 13.200,- EUR; lfd. Nr. 5: 6800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. Februar 2007

- 260 K 152/06 - Das Amtsgericht

### 2312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen a) Blatt 619 (1/2-Anteil), b) Blatt 1609 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 619 (1/2-Anteil) lfd. Nr. 2 Gemarkung Ettringen Flur 5 Flurstück 454/2, Weg, An der Pumpe, Größe: 9 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ettringen Flur 5 Flurstück 454/3, Weg, An der Pumpe, Größe: 36 qm; b) Blatt 1609 lfd. Nr. 1 Gemarkung Ettringen Flur 5 Flurstück 451/1, Gebäude- und Freifläche, Auf der Pumpe 10, Größe: 188 qm; **am Freitag, dem 1. Juni 2007, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Garage; Grundstück: 188 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 52.600,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20./23. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 5. März 2007

- 2 K 44/06 - Das Amtsgericht

### 2313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Boos Blatt 1248 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht lfd. Nr. 1 Gemarkung Boos Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Boos Blatt 1160 BV.Nr. 5 Gemarkung Boos Flur 33 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Wehrholz, 1086 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 1, Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten sowie für eine Änderung von Grundpfandrechten, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält; Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „St. Bartholomäus“ in Boos; **am Montag, dem 21. Mai 2007, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 2000/2001 erbautes Wohnhaus mit integr. Doppelgarage (KG) und sep. Büro (EG); Grundstück: 1086 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 157.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 8. März 2007

- 2 K 82/06 - Das Amtsgericht

### 2314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selters (Westerwald) Blätter 1869, 1870, 1872, 1873, 1874, 1876 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juli 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung jeweils: Selters a) Selters Blatt 1869 119/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 8, 9,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss Mitte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; b) Selters Blatt 1870 109/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 8, 9,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; c) Selters Blatt 1871 153/1000-Miteigentumsanteil

an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 8, 9,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; d) Selters Blatt 1872 120/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 8, 9,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; e) Selters Blatt 1873 133/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 8, 9,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; f) Selters Blatt 1874 129/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 8, 9,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; g) Selters Blatt 1876 103/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 8, 9,43 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Mitte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (laut Gutachten befinden sich die Wohnungen in einem Mehrfamilienwohnhause mit acht Einheiten). Verkehrswerte: Blatt 1869 = 45.500,- EUR; Blatt 1870 = 36.500,- EUR; Blatt 1871 = 56.000,- EUR; Blatt 1872 = 44.000,- EUR; Blatt 1873 = 49.000,- EUR; Blatt 1874 = 45.500,- EUR; Blatt 1876 = 36.500,- EUR. Im Termin vom 25. Juli 2006 wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. März 2007

- 14 K 42/05 - Das Amtsgericht

### 2315.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Siershahn Blatt 2173 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Juli 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Siershahn lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurstück 3494, Landwirtschaftsfläche, Berggarten, 3,10 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 22 Flurstück 3495, Landwirtschaftsfläche, Berggarten, 3,12 Ar (laut Gutachten handelt es sich um zwei Wiesen im Außenbereich). Verkehrswert: jeweils 546,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. März 2007

- 14 K 26/06 - Das Amtsgericht

### 2316.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedererbach Blatt 1082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. August 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Niedererbach lfd. Nr. 4 Flur 19 Flurst. 4, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 23,47 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 19 Flurst. 36/2, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 30,19 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 26 Flurst. 1/1, Landwirtschaftsfläche, Beim Erbacherwieschen, 12,51 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 26 Flurst. 1/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Beim Erbacherwieschen, 329,84 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 27, Flurst. 4/1, Landwirtschaftsfläche, Vor dem Hemscheid, 372,97 Ar; lfd. Nr. 10 Flur

27 Flurst. 4/2, Landwirtschaftsfläche, Vor dem Hemscheid, 23,91 Ar; lfd. Nr. 11 Flur 27 Flurst. 5, Landwirtschaftsfläche, Beim Erbacherwieschen, 548,60 Ar; lfd. Nr. 12 Flur 28 Flurst. 1/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Pfaffenacker, 111,90 Ar; lfd. Nr. 13 Flur 28 Flurst. 1/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Pfaffenacker, 100,73 Ar; lfd. Nr. 14 Flur 28 Flurst. 1/3, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Pfaffenacker, 160,32 Ar; lfd. Nr. 15 Flur 28 Flurst. 3/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Pfaffenacker, 34,82 Ar; lfd. Nr. 16 Flur 28 Flurst. 4, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Pfaffenacker, 48,37 Ar; lfd. Nr. 17 Flur 19 Flurst. 1/1, Waldfläche, Im Sand, 14,04 Ar; Flur 19 Flurst. 1/2, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 47,24 Ar; Flur 19 Flurst. 1/3, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 86,99 Ar; Flur 19 Flurst. 1/4, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 5,10 Ar; lfd. Nr. 18 Flur 19 Flurst. 2/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Im Sand, 4,52 Ar; Flur 19 Flurst. 2/2, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 2,78 Ar; lfd. Nr. 19 Flur 19 Flurst. 3/1, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 1,26 Ar; Flur 19 Flurst. 3/2, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 7,88 Ar; lfd. Nr. 20 Flur 19 Flurst. 37/1, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 32,02 Ar; Flur 19 Flurst. 37/2, Landwirtschaftsfläche, Im Sand, 31,02 Ar (laut Gutachten Landwirtschaftlicher Betrieb mit Reithalle, Wohnhaus und Nebengebäuden und 16 Grundstücken). Verkehrswert: 478.590,80 EUR (insgesamt) sowie 13.000,- EUR Zubehör (lfd. Nr. 4 = 938,80 EUR; lfd. Nr. 5 = 1207,60 EUR; lfd. Nr. 7 = 1000,80 EUR; lfd. Nr. 8 = 354.000,- EUR; lfd. Nr. 9 = 29.837,60 EUR; lfd. Nr. 10 = 1912,80 EUR; lfd. Nr. 11 = 43.888,- EUR; lfd. Nr. 12 = 8952,- EUR; lfd. Nr. 13 = 8058,40 EUR; lfd. Nr. 14 = 12.825,60 EUR; lfd. Nr. 15 = 2785,60 EUR; lfd. Nr. 16 = 3869,60 EUR; lfd. Nr. 17 = 6134,80 EUR; lfd. Nr. 18 = 292,- EUR; lfd. Nr. 19 = 365,60 EUR; lfd. Nr. 20 = 2521,60 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 7. März 2007

- 14 K 111/06 - Das Amtsgericht

### 2317.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Welschneudorf Blatt 567 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juni 2007, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Welschneudorf lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurst. 144, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dielkopfweg 12, 13,02 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Haus mit zwei Wohnungen und Garagen). Verkehrswert: 175.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 5. März 2007

- 14 K 140/06 - Das Amtsgericht

### 2318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ewighausen Blatt 502 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juli 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ewighausen lfd. Nr. 5 Flur 1 Flurstück 88/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 5,57 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 1 Flurstück 126/21, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 0,15 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 1 Flurstück 126/22, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 0,31 Ar; lfd. Nr. 10 Flur 1

Flurstück 126/26, Erholungsfläche, Hauptstraße, 0,13 Ar; lfd. Nr. 11 Flur 1 Flurstück 95/1, Erholungsfläche, Hauptstraße 1, 1,33 Ar (laut Gutachten lfd. Nr. 5 bebaut mit einem Einfamilienhaus und ehemaliger Scheune, die restlichen anliegenden Grundstücke sind unbebaut). Verkehrswerte: lfd. Nr. 5 = 75.500,- EUR; lfd. Nr. 8 = 600,- EUR; lfd. Nr. 9 = 1200,- EUR; lfd. Nr. 10 = 400,- EUR und lfd. Nr. 11 = 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. März 2007

- 14 K 144/06 - Das Amtsgericht

### 2319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 1665 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juli 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach Miteigentumsanteil von 26/10.000 an lfd. Nr. 1 Flur 37 Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erlenhof, 151,76 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes, bestehend aus der Wohneinheit Typ D und einem Kellerraum im Kellergeschoss mit der Nummer, die die Wohnung im Aufteilungsplan hat (Lage laut Gutachten: Am Seeufer 6); Verkehrswert: 54.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. März 2007

- 14 K 154/06 - Das Amtsgericht

### 2320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nunmehr im Grundbuch von Diedesfeld Blatt 2885 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Mai 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Diedesfeld Fl.Nr. 1412/3, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 53, zu 6,89 Ar. Das Grundstück soll mit einem 2 1/2-geschossigen Wohngebäude mit Garage bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 250.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Februar 2007

- K 33/04 - Das Amtsgericht

### 2321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2762 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Mai 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 1227/5, Gebäude- und Freifläche, Harzofenstraße, zu 8,09 Ar. Das Grundstück soll mit einem 4-Familienwohnhause bebaut sein, das z. Z. zu einer Gaststätte mit Pension umgebaut werde. z. Z. der Ortsbesichtigung durch den Sachverständigen stand das Gebäude leer. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 130.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. Januar 2007

- K 38/06 - Das Amtsgericht

**2322.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Melsbach Blatt 1634 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 7/13 an Grundstück Melsbach Flur 9 Nr. 59, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, 12,19 Ar; Melsbach Flur 9 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, 1,45 Ar; Melsbach Flur 9 Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, 2,92 Ar; Melsbach Flur 9 Nr. 62/3, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, 7,72 Ar; Melsbach Flur 9 Nr. 58, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, 7,26 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Werkstattgebäudes im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 261.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 26. September 2002 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 2. Juli 2007, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 6. März 2007

- 13 K 112/02 - Das Amtsgericht

**2323.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 2604 lfd. Nr. 4 Flur 16 Nr. 59, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Apostelstraße 22, 4,11 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 16 Nr. 58/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Apostelstraße 22, 1,66 Ar; laut Gutachten 2-geschossiges Geschäftshaus mit Wohnung, Gewerbliche Fläche: 59,35 qm; Wohnfläche: 64,12 qm; Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 114.000,- EUR; 21.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. Dezember 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 26. April 2007, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 2. März 2007

- 13 K 119/05 - Das Amtsgericht

**2324.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf a) Blatt 6751 Miteigentumsanteil von 109/1000 an Grundstück Heddesdorf Flur 10 Nr. 115/12, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Heddesdorfer Straße 85, 6,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; b) Blatt 6752 Miteigentumsanteil von 137/1000 an Grundstück Heddesdorf Flur 10 Nr. 115/12, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Heddesdorfer Straße 85, 6,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; c) Blatt 6753 Miteigentumsanteil von 312/1000 an Grundstück Heddesdorf Flur 10

Nr. 115/12, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Heddesdorfer Straße 85, 6,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss und den Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; d) Blatt 6754 Miteigentumsanteil von 114/1000 an Grundstück Heddesdorf Flur 10 Nr. 115/12, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Heddesdorfer Straße 85, 6,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; e) Blatt 6755 Miteigentumsanteil von 104/1000 an Grundstück Heddesdorf Flur 10 Nr. 115/12, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Heddesdorfer Straße 85, 6,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; f) Blatt 6756 Miteigentumsanteil von 106/1000 an Grundstück Heddesdorf Flur 10 Nr. 115/12, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Heddesdorfer Straße 85, 6,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; g) Blatt 6757 Miteigentumsanteil von 118/1000 an Grundstück Heddesdorf Flur 10 Nr. 115/12, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Heddesdorfer Straße 85, 6,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Raum im Dachgeschoss (Speicher), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Blatt 6751: 44.000,- EUR; Blatt 6752: 26.000,- EUR; Blatt 6753: 83.000,- EUR; Blatt 6754: 21.000,- EUR; Blatt 6755: 38.000,- EUR; Blatt 6756: 36.000,- EUR; Blatt 6757: 12.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 26. Oktober 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 20. August 2007, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 5. März 2007

- 13 K 135/06 - Das Amtsgericht

**2325.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. April 2007, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Waldfischbach Blatt 2151 Miteigentumsanteil zu 170,80 /1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 1342/107, Gebäude- und Freifläche, Helle Röder-Straße 37a, zu 0,0613 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts einschließlich Balkon sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung, Baujahr 1995, ca. 61,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 7300,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 65.630,- EUR). 2. Grundbuch von Waldfischbach Blatt 2158 Miteigentumsanteil zu 10/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 1342/107, Gebäude- und Freifläche, Helle Röder-Straße 37a, zu 0,0613 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Einzelgarage, Baujahr 1995, ca. 250,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 8702,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2151 bis 2158). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 10. November 1995, 25. Januar 1996, eingetragen am 18. April 1996. Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

**Hinweis für Bieter:** Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Zur Sicherheitsleistung geeignet sind: 1. Bundesbank- u. Verrechnungsschecks, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem im Inland zugelassenen Kreditinstitut ausgestellt und im Inland zahlbar sind; 2. unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zugelassenen Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist. Dies gilt nicht für Gebote des Schuldners oder eines neu eingetretenen Eigentümers; 3. Zahlungsanzeige der Gerichtszahlstelle Pirmasens, wonach die Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf deren Konto gutgeschrieben ist. Die Sicherheitsleistung ist einzuzahlen oder zu überweisen auf das Konto des Amtsgerichts Pirmasens Nr. 69955 bei Sparkasse Südpfalz BLZ 542 500 10. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Die Sicherheitsleistung muss im Versteigerungstermin sofort nach der Gebotsabgabe nachgewiesen werden.

Pirmasens, den 27. Februar 2007

- 1 K 2/05 - Das Amtsgericht

**2326.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. April 2007, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14677 Miteigentumsanteil zu 99/483 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1230, Gebäude- und Freifläche, Horebstraße 25, zu 0,0501 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im EG, den Kellerräumen, dem Heizraum und der Garage im UG des Nebengebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14671 bis 14677). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 30. Dezember 1998 und 7. Dezember 2000, eingetragen am 23. März 1999 und 27. Dezember 2000 (Eigentumswohnung Baujahr 1925, 1961, ca. 73 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 12.100,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 66.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

**Hinweis für Bieter:** Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Zur Sicherheitsleistung geeignet sind: 1. Bundesbank- u. Verrechnungsschecks, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem im Inland zugelassenen Kreditinstitut ausgestellt und im Inland zahlbar sind; 2. unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zugelassenen Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist. Dies gilt nicht für Gebote des Schuldners oder eines neu eingetretenen Eigentümers; 3. Zahlungsanzeige der Gerichtszahlstelle Pirmasens, wonach die Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf deren Konto gutgeschrieben ist. Die Sicherheitsleistung ist einzuzahlen oder zu überweisen auf das Konto des Amtsgerichts Pirmasens Nr. 69955 bei Sparkasse Südpfalz BLZ 542 500 10. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen

und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Die Sicherheitsleistung muss im Versteigerungstermin sofort nach der Gebotsabgabe nachgewiesen werden.

Pirmasens, den 26. Februar 2007

- 1 K 203/05 - Das Amtsgericht

### 2327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. April 2007, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hinterweidenthal Blatt 1462 Miteigentumsanteil zu 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Hinterweidenthal Fl.Nr. 767/16, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 14, zu 0,0777 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 2, Treppenaufgang Nr. 2 und Grundstücksfläche Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1461 bis 1462). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 5. Juli 1999 und 11. Mai 2000, eingetragen am 8. November 1999 und 6. Juli 2000 (Eigentumswohnung Baujahr 1999, ca. 111 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 7500,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 108.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

**Hinweis für Bieter:** Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Zur Sicherheitsleistung geeignet sind: 1. Bundesbank- u. Verrechnungsschecks, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem im Inland zugelassenen Kreditinstitut ausgestellt und im Inland zahlbar sind; 2. unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zugelassenen Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist. Dies gilt nicht für Gebote des Schuldners oder eines neu eingetretenen Eigentümers; 3. Zahlungsanzeige der Gerichtszahlstelle Pirmasens, wonach die Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf deren Konto gutgeschrieben ist. Die Sicherheitsleistung ist einzuzahlen oder zu überweisen auf das Konto des Amtsgerichts Pirmasens Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz BLZ 542 500 10. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Die Sicherheitsleistung muss im Versteigerungstermin sofort nach der Gebotsabgabe nachgewiesen werden.

Pirmasens, den 27. Februar 2007

- 1 K 214/05 - Das Amtsgericht

### 2328.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. Mai 2007, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 16200 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5184/7, Gebäude- und Freifläche, Bitscher Straße 62, zu 564 m<sup>2</sup> (2-geschossiges 3-Familien-Haus-Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1948, ca. 170 m<sup>2</sup> Wohnfläche, voll unterkellert, ca. 9000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 145.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

**Hinweis für Bieter:** Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Zur Sicherheitsleistung geeignet sind: 1. Bundesbank- u. Verrechnungsschecks, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem im Inland zugelassenen Kreditinstitut ausgestellt und im Inland zahlbar sind; 2. unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zugelassenen Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist. Dies gilt nicht für Gebote des Schuldners oder eines neu eingetretenen Eigentümers; 3. Zahlungsanzeige der Gerichtszahlstelle Pirmasens, wonach die Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf deren Konto gutgeschrieben ist. Die Sicherheitsleistung ist einzuzahlen oder zu überweisen auf das Konto des Amtsgerichts Pirmasens Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz BLZ 542 500 10. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Die Sicherheitsleistung muss im Versteigerungstermin sofort nach der Gebotsabgabe nachgewiesen werden.

Pirmasens, den 27. Februar 2007

- 1 K 168/06 - Das Amtsgericht

### 2329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dielkirchen Blatt 974 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. Mai 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Dielkirchen Flst.Nr. 117/1, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 2, 126 qm; Dielkirchen Flst.Nr. 117/2, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße, 124 qm; und Zubehör: Kühltheke, Ladentheke, Wurstschneidemaschine, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 265.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 132.500,- EUR; Zubehör: 1350,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 675,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, welches mit 2 Gebäuden als Wohn- und Geschäftshaus bebaut ist. Baujahr 1850. Modernisiert von 1990 - 1994. Auf dem Grundstück befinden sich 3 Pkw-Stellplätze. Die Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr. Nähere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. Dezember 2006

- 1 K 22/03 - Das Amtsgericht

### 2330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Göllheim Blatt 1061 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. Juni 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Göllheim Fl.St. 355/1, Hof- und Gebäudefläche, Wormser Straße 2, 764 qm (laut Gutachten: Zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Anbauten - Gasthof mit Wohnungen -; Denkmalschutz; Gaststättenzubehör ausgenommen). [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de). Verkehrswert: 246.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 10. August 2004.

Rockenhausen, den 21. September 2006

- 2 K 119/04 - Das Amtsgericht

### 2331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 1535 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Dienstag, dem 29. Mai 2007, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

4 Eisenberg Fl.St. 363/17, Gartenland, Hauptstraße 22, 670 qm (laut Gutachten: Wohnhaus mit Gewerbeeinheit - ehemalige Pizzeria - mit 2 Stellplätzen; Wohn- und Nutzfläche: 332 qm); Verkehrswert: 211.600,- EUR. 5 Eisenberg Fl.St. 363/69, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, 210 qm (laut Gutachten: Gartengrundstück mit 2 Holzschuppen, Wohnhausüberbauung); Verkehrswert: 76.600,- EUR. 1. Beschlagnahme: 10. Januar 2005; [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Rockenhausen, den 21. September 2006

- 2 K 143/04 - Das Amtsgericht

### 2332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gehrweiler Blatt 423 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 31. Mai 2007, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Gehrweiler Fl.St. 512/3, Freifläche, Ecker Berg, 994 qm, Verkehrswert: 38.000,- EUR; 5 Gehrweiler Fl.St. 512/4, Grünland, Ecker Berg, 728 qm, Verkehrswert: 28.000,- EUR. Laut Gutachten: unbebaute Böschungsgrundstücke; baureifes Land. [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de). 1. Beschlagnahme: 13. Dezember 2004; die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 19. Dezember 2006

- 2 K 185/04 - Das Amtsgericht

### 2333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Waldsee Blatt 4056, Blatt 4061 und Blatt 4062 eingetragene, nachstehend bezeichneten Wohnungs- und Teileigentumsrechte **am Donnerstag, dem 16. August 2007, um 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Waldsee Blatt 4056 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 258/1000 am Grundstück der Gemarkung Waldsee Flst. Nr. 6076, Bauplatz, Goethestraße, zu 564 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Zahnarztpraxis im Erdgeschoss und einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Teileigentumsgrundbuch von Waldsee Blatt 4061 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/1000 am Grundstück der Gemarkung Waldsee Flst. Nr. 6076, Bauplatz, Goethestraße, zu 564 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem in das Haus integrierten Doppelparker im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und 2; Teileigentumsgrundbuch von Waldsee Blatt 4062 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/1000 am Grundstück der Gemarkung Waldsee Flst. Nr. 6076, Bauplatz, Goethestraße, zu 564 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem in das Haus integrierten Doppelparker im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und 4. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde wie folgt festgesetzt: 1. 156.000,- EUR für die Zahnarztpraxis (GB v. Waldsee Blatt 4056); 2. 2000,- EUR für die medizinischen Einrichtungsgegenstände der Praxis; 3. 10.000,- EUR für die Doppelparkerstellplätze Nr. 1 + 2 (GB v. Waldsee Blatt 4061); 4. 10.000,- EUR für die Doppelparkerstellplätze Nr. 3 + 4 (GB v. Waldsee Blatt 4062). Im Versteigerungstermin am 7. September 2006 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt (Wegfall der 5/10- und 7/10-Grenze). Bei dem Versteigerungsobjekt eingetragen im Grundbuch von Waldsee Blatt 4056 handelt es sich gemäß Gutachten um eine Zahn-

arztpraxis in einem Wohngebäude in der Goethestraße 112. Laut Zwangsverwalter wurde die Praxis am 13. September 2005 geräumt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2002 in das Grundbuch Blatt 4056 und am 5. Februar 2003 in die Grundbücher Blatt 4061 und Blatt 4062 eingetragen worden.

Speyer, den 22. Februar 2007

- 5 K 26/02 - Das Amtsgericht

### 2334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Speyer Blatt 16004 und Blatt 16044 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungs- und Teileigentumsrechte **am Donnerstag, dem 9. August 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 16004 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 80/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück Nr. 1957/27, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße, zu 13.183 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 38 bezeichnet; Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 16044 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 5/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück Nr. 1957/27, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße, zu 13.183 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 78 bezeichneten PKW-Abstellplatz in der Sammelgarage. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf a) 66.600,- EUR für die Wohnung; b) 8900,- EUR für den PKW-Abstellplatz in der Sammelgarage. (Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Abstellraum und Balkon, 75,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Angaben in ( ) ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 20. Februar 2007

- 5 K 17/05 - Das Amtsgericht

### 2335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 2289 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 9 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 13.088, Landwirtschaftsfläche, Mutterstadter Weg, rechts, zu 4591 m<sup>2</sup>; **am Freitag, dem 8. Juni 2007, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 16.070,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 15. Februar 2007

- 5 K 21/05 - Das Amtsgericht

### 2336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Iggelheim Blatt 5194 eingetragene Grundstück Gemarkung Iggelheim Flurstück Nr. 6624/4, Gebäude- und Freifläche, Zweiter Maxfeldweg 35, zu 1200 m<sup>2</sup>, **am Freitag, dem 1. Juni 2007, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wochenendhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 172.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 14. Februar 2007

- 5 K 3/06 - Das Amtsgericht

### 2337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1291 140/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Ladenräumen und dem Lagerraum im Erdgeschoss des Vorderhauses, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1292 194/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Erd- und Obergeschoss des Hinterhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1293 119/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im ersten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1294 113/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im ersten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1295 119/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im zweiten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1296 113/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im zweiten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1297 80/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Dachgeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1298 122/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Dachgeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; **am Montag, dem 7. Mai 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 1291: 25.000,- EUR; b) Blatt 1292: 41.900,- EUR; c) Blatt 1293: 28.600,- EUR; d) Blatt 1294: 25.600,- EUR; e) Blatt 1295: 28.600,- EUR; f) Blatt 1296: 25.600,- EUR; g) Blatt 1297: 17.700,- EUR; h) Blatt 1298: 27.900,- EUR; Gesamt: 220.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

St. Goar, den 2. März 2007

- 1 K 41/03 - Das Amtsgericht

### 2338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Patersberg Blatt 518 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Patersberg lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 58/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 46, 76 qm, **am Montag, dem 11. Juni 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Fachwerkhaus im alten Ortskern der Gemeinde Patersberg. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 7. März 2007

- 1 K 13/04 - Das Amtsgericht

### 2339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lierschied Blatt 883 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz 126,901/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in Lierschied Flur 1 Nr. 206/28, Gebäude- und Freifläche, Im Kadrich, 90 qm; Flur 1 Nr. 209/26, Gebäude- und Freifläche, Am Hasenbach 2-3, 701 qm; Flur 1 Nr. 29/3, Gebäude- und Freifläche, Im Kadrich, 21 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Gebäude 1, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. „3“; Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 2; **am Montag, dem 4. Juni 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 27.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 7. März 2007

- 1 K 15/04 - Das Amtsgericht

### 2340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaub Blatt 1663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 117/3, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße, 772 m<sup>2</sup>; lfd. Nr. 2 Flur 5 Flurstück 118/3, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 61, 159 m<sup>2</sup>; lfd. Nr. 3 Flur 5 Flurstück 120/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Blücherstraße 61, 890 m<sup>2</sup>; **am Montag, dem 14. Mai 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit einem Wohnhaus und einer Gewerbehalle bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 117/3): 8800,- EUR; Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 118/3): 290,- EUR; Grundstück lfd. Nr. 3 (Flurstück 120/2): 216.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Versteigerungstermin vom 9. Januar 2006 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

St. Goar, den 8. März 2007

- 1 K 20/04 - Das Amtsgericht

### 2341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weiler (Boppard) Blatt 2808 eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Weiler (Boppard), lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 579/1, Gebäude- und Freifläche, Zur Buchlay 14, 441 m<sup>2</sup>; lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, Zur Buchlay, 156 m<sup>2</sup>; **am Montag, dem 14. Mai 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück 579/1 ist mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Garage bebaut; das Grundstück 581 mit einem Abstellgebäude (Garage mit Satteldach). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 137.000,- EUR für das Grundstück Flur 1 Flurstück 579/1 und 8300,- EUR für das Grundstück Flur 1 Flurstück 581, somit 145.300,- EUR Gesamtwert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 6. März 2007

- 1 K 37/05 - Das Amtsgericht

### 2342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wiebelsheim Blatt 982 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Wiebelsheim lfd. Nr. 1 Flur 21 Flurstück 3/2, Gebäude- und Freifläche, Industriepark 19, 2052 m<sup>2</sup>; lfd. Nr. 2 Flur 21 Flurstück 7/7, Gebäude- und Freifläche, Industriepark 19, 374 m<sup>2</sup>; **am Montag, dem 21. Mai 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Die beiden Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind mit einer Werkhalle und einem vorgelagerten Bürogebäude bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt 240.000,- EUR (15.000,- EUR für das Flurstück 7/7 und 225.000,- EUR für das Flurstück 3/2).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 7. März 2007

- 1 K 3/06 - Das Amtsgericht

### 2343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Züsch Blatt 1347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Züsch BV.-Nr. 3) Flur 4 Nr. 93/1, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 11, 14,64 Ar (Einfamilienhaus, ca. 145 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 120.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. Januar 2007

- 23 K 123/05 - Das Amtsgericht

### 2344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3480 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Welschbillig Flur 5 Nr. 119, Landwirtschaftsfläche, Hunterburgport, 14,30 Ar (Gartenlandparzelle: 1430 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 4300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 30. Januar 2007

- 23 K 14/06 - Das Amtsgericht

### 2345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gusterath Blatt 1708 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 3. Mai 2007, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Gusterath BV Nr. 1) Flur 8 Nr. 58/73, Gebäude- und Freifläche, Romikastraße, 5,45 Ar; BV Nr. 2) Flur 8 Nr. 58/82, Gebäude- und Freifläche, Romikastraße, 0,69 Ar (Wohnhaus mit Nebengebäude). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 94.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Januar 2007

- 23 K 23/06 - Das Amtsgericht

### 2346.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Malborn Blatt 2368 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Mai 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn BV.-Nr. 4) Flur 14 Nr. 91/14, Gebäude- und Freifläche, Zum singenden Tal 1, 8,39 Ar (Einfamilienhaus mit integr. Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 232.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Januar 2007

- 23 K 33/06 - Das Amtsgericht

### 2347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trierweiler Blatt 1905 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Mai 2007, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Trierweiler Flur 10 Nr. 99, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenbach Nr. 17, 7,85 Ar (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 200.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Januar 2007

- 23 K 46/06 - Das Amtsgericht

### 2348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schweich Blatt 8042 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 3. Mai 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 302/1000 an Grundstück BVNr. 1) und zu 1) Gemarkung Schweich Flur 64 Nr. 96/6, Gebäude- und Freifläche, Richtstraße 2, 2,07 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und dem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 1 im Erdgeschoss (Teileigentum: Ladenlokal; ca. 103 qm Nutzfläche). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 158.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Januar 2007

- 23 K 75/06 - Das Amtsgericht

### 2349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ailertchen Blatt 960 eingetragene Miteigentumsanteil von 2/5 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Montag, dem 14. Mai 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Ailertchen lfd. Nr. 2 Fl. 5 Nr. 75/4, Gebäude- und Freifläche, Flughafenstraße 10, 794 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 8. Februar 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Westerburg, den 2. März 2007

- 11 K 168/04 - Das Amtsgericht

### 2350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Westerburg Blatt 2196 eingetragene Miteigentumsanteil von 80/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Montag, dem 14. Mai 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerburg Fl. 31 Nr. 43/1, Gebäude- und Freifläche, Stephansweg 4, 1158 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I C. Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 54.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. März 2007

- 11 K 47/05 - Das Amtsgericht

### 2351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roßbach Blatt 1358 ein-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

**G 6436****Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Postfach 3880, 55028 Mainz

getragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Roßbach lfd. Nr. 1 Fl. 27 Nr. 4318/2, Gebäude- und Freifläche, Hanseneck 10, 98 qm. Nach dem Gutachten handelt es sich um einen älteren Fachwerkbau, der zum Teil saniert und modernisiert wird und befindet sich in einem nichtbewohnbaren rohbaufähigen Zustand. Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 19.000,- EUR. Im Termin am 28. September 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 2. März 2007

- 11 K 175/05 - Das Amtsgericht

**2352.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 972 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juni 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 2 Flur 41 Nr. 87/2, Gebäude- und Freifläche, Bornstück 5, 149 m<sup>2</sup>; lfd. Nr. 3 Flur 41 Nr. 76, Gebäude- und Freifläche, Bornstück 5, 211 m<sup>2</sup>; lfd. Nr. 4 Flur 41 Nr. 87/3, Gebäude- und Freifläche, Bornstück 5, 105 m<sup>2</sup>; lfd. Nr. 5 Flur 41 Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Bornstück 5, 390 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um ein renovierungsbedürftiges Einfamilienhaus. Die vier Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Verkehrswert: lfd. Nr. 2: 4100,- EUR, lfd. Nr. 3: 45.600,- EUR; lfd. Nr. 4: 500,- EUR; lfd. Nr. 5: 70.300,- EUR; Summe: 120.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2005 bzgl. Grundstücke lfd. Nr. 2, 3 und 5 in das Grundbuch eingetragen worden und am 13. Dezember 2006 bzgl. Grundstück lfd. Nr. 4.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrag Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 6. März 2007

- 13 K 52/05 - Das Amtsgericht

**2353.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rotenhain Blatt 548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Rotenhain lfd. Nr. 1 Flur 25 Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Todtenberger Straße 70, 1290 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Wohn- und Bürohaus (Modernisierung 1981, 1990 und 2001). Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 222.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 23. Februar 2007

- 11 K 4/06 - Das Amtsgericht

**2354.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hachenburg Blatt 2936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal I, versteigert werden.

Gemarkung Hachenburg lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 1311/9, Gebäude- und Freifläche, Gerberweg 9, 1396 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung (Schwimmbad vorhanden). Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 228.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 22. Februar 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Westerburg, den 8. März 2007

- 11 K 9/06 - Das Amtsgericht

**2355.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nister Blatt 748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 31. Mai 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Nister lfd. Nr. 3 Fl. 22 Nr. 292, Gebäude- und Freifläche, Auenweg 1, 757

qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut (Baujahr 1955, Anbau und Renovierung 1993). Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. März 2007

- 11 K 63/06 - Das Amtsgericht

**2356.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Atzelgift Blatt 683 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil von 213,171/1000 **am Donnerstag, dem 31. Mai 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal I, versteigert werden.

Gemarkung Atzelgift lfd. Nr. 1 Flur 32 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Marienstätter Straße 39, 1399 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet. Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. März 2007

- 11 K 80/06 - Das Amtsgericht

**2357.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönberg Blatt 567 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 31. Mai 2007, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Schönberg lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Grube-Nassau-Straße 12, 367 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 10/2, Gebäude- und Freifläche, Grube-Nassau-Straße 12, 6 qm. Die Grundstücke sind nach dem Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1927, Anbau 1976) mit Doppelgarage. Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 2332,43 EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 19/2; 142.667,57 EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 37/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. März 2007

- 11 K 125/06 - Das Amtsgericht